

Der schweizerische Kapitalexport.

Von Dr. Julius Landmann, ord. Professor der Nationalökonomie an der Universität Basel.

Die Schweizerische Statistische Gesellschaft hat auf die Tagesordnung ihrer diesjährigen Versammlung das Thema gesetzt: Kapitalexport und Arbeiterabwanderung; sie hat diese zwei scheinbar heterogenen Erscheinungen zu einem Thema verknüpft in der Voraussetzung zweier wirtschaftspolitischer Probleme, vor welche die wirtschaftlichen Kriegsfolgen die schweizerische Volkswirtschaft stellen dürften. Die schweizerische Volkswirtschaft erhält ihr eigenartiges Gepräge durch die Verbindung höchstqualifizierter Arbeitsleistung mit höchster Kapitalintensität; beide Elemente sind ihr im Kriege intakt geblieben: ihre Arbeitskräfte hat sie behalten, ihr Kapitalreichtum hat eine nicht unbeträchtliche Mehrung erfahren. Gegen die schon in den ersten Kriegsmonaten einsetzende ausländische Werbetätigkeit auf dem inländischen Arbeitsmarkte und gegen den Export schweizerischer Kapitalien ins kriegführende Ausland hat der Bundesrat rechtzeitig Massnahmen ergriffen; im strikten Widerspruche aber gegen den allseitig und mit Nachdruck betonten verwaltungspolitischen Grundsatz nur vorübergehender Eingriffe, demzufolge keine durch die Kriegskrisis veranlasste Verwaltungsmassnahme so angelegt werden dürfte, dass sie auch nach wiederhergestelltem normalen Friedenszustande fortbestehen müsste, wird heute bereits aus verschiedenen Lagern für Arbeitskräfte und Kapitalien eine auch über den Friedensschluss hinaus wirksame Einschränkung der Freizügigkeit gefordert. Die Forderung wird folgendermassen begründet: die Dezimierung der menschlichen Arbeitskräfte im Kriege wird, wenigstens in einzelnen der kriegführenden Staaten, eine höchst dringende Nachfrage nach qualifizierten Arbeitsleistungen zur Folge haben, und die Zerstörung unermesslicher Kapitalien wird in allen am Kriege beteiligten Wirtschaftsgebieten zu einer starken Steigerung der Zinssätze führen; der hohe ausländische Arbeitslohn würde alsdann auf schweizerische Arbeitskräfte und nicht minder der hohe ausländische Kapitalzins auf schweizerische Kapitalien seine Anziehungskraft auszuüben nicht verfehlen; Mangel an qualifizierten Arbeitskräften und Schwierigkeiten der Kapitalbeschaffung, eine unerwünscht starke Steigerung des Arbeitslohns und des Kapitalzinses, eine Verteuerung der Betriebskosten der

schweizerischen Volkswirtschaft, d. h. eine Beeinträchtigung ihrer Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit wären die unvermeidlichen Folgen. Diesen Gefahren gilt es nun, einer im Lande recht verbreiteten Strömung zufolge, rechtzeitig durch gesetzliche und Verwaltungsmassnahmen entgegenzuwirken. Mir lag die Aufgabe ob, den eben angedeuteten Fragenkomplex soweit zu erörtern, als er sich an die Erscheinungen des Kapitalexportes knüpft; die an die Arbeiterabwanderung sich knüpfenden Fragen wurden durch Herrn Lorenz behandelt.

I.

Wir fassen zunächst eine Reihe von Erscheinungen ins Auge, die uns die ausserordentlich grosse Kapitalintensität und (was sachlich damit identisch ist) den ausserordentlich starken Kapitalbedarf der schweizerischen Volkswirtschaft veranschaulichen sollen. Zunächst die Kapitalintensität des schweizerischen Landwirtschaftsbetriebes. Der rationell arbeitende Landwirt wird immer am teuersten Produktionskostenelement sparen; ist bei dünner Bevölkerung das Land am billigsten, hoch dagegen der Arbeitslohn und der Kapitalzins, dann wird der Landwirt mit wenig Arbeit und Kapital viel Land in Bebauung nehmen, er wird extensive Landwirtschaft treiben; bei wachsender Bevölkerung wird der Bodenpreis steigen, der Arbeitslohn sinken, der Landwirt wird seinen Betrieb arbeitsintensiv gestalten, er wird zur Steigerung des Ertrages den Arbeitsaufwand auf der gegebenen Bodenfläche vermehren; wenn dann bei fortschreitender Industrialisierung und wachsendem Reichtum des Landes der Arbeitslohn steigt, der Kapitalzins aber sinkt, wird der Landwirt dem Prinzipie der Wirtschaftlichkeit gemäss das nun billigste Produktionskostenelement, das Kapital, am stärksten einsetzen, sein Wirtschaftsbetrieb wird einen kapitalintensiven Charakter erhalten. In der Schweiz ist das Kapital das billigste Produktionskostenelement, und daher der ausgesprochen kapitalintensive Charakter der überwiegend auf Futterbau und Viehwirtschaft eingestellten schweizerischen Landwirtschaft¹⁾. Jeder Hektar der in der Schweiz landwirtschaftlich bebauten Bodenfläche repräsentiert zurzeit eine Kapitalinvestition von ca. Fr. 6.281 (die bei

Kleinbetrieben gar auf Fr. 10.289 ansteigt), eine Kapitalinvestition, wie sie in gleicher Höhe von der Landwirtschaft keines andern Wirtschaftsgebietes auch nur annähernd erreicht wird²⁾.

Zu diesem landwirtschaftlichen tritt ein nicht minder bedeutender städtischer Kapitalbedarf für Bodeninvestitionen. Da im Durchschnitte des ganzen Landes ein Haus auf 7,6 Einwohner entfällt, so bedeutet allein der Bevölkerungszuwachs (im Jahrzehnt 1901—1910 jährlich 46,000 Einwohner) die Notwendigkeit, alljährlich etwa 5000 Häuser zu erstellen. Stärker noch als der Bevölkerungszuwachs wirkt nach der gleichen Richtung die fortschreitende Konzentration der Bevölkerung in den Städten, denn von der Bevölkerungszunahme der sechs Jahrzehnte 1861—1910 entfallen 24 % auf 26 Städte, in welchen 1910 über $\frac{1}{4}$ der gesamten Bevölkerung des Landes lebte. Wozu noch der stets mit neuem Kapitalbedarf einhergehende Umbau alter Häuser, der Bau von Geschäfts- und Lagerhäusern hinzukommt. Den Teil des Kapitalbedarfes für landwirtschaftliche und städtische Bodeninvestitionen, der in der Form des Hypothekarkredites gedeckt wird, veranschlagt man mit etwa 200 Millionen Franken jährlich.

Ein Teil dieser Hypothekarkredite dient zur Befriedigung des Kapitalbedarfes der Hotelerie, aber es ist auch nur ein Teil dieses gewaltigen Kapitalbedarfes, der im Wege des Hypothekarkredites Befriedigung finden kann. In der Zeit von 1905—1912 ist die Zahl der Fremdenbetten in den Fremdenhotels ersten und zweiten Ranges von 176,000 auf 216,000 gestiegen, hat sich somit im Durchschnitt dieser sieben Jahre alljährlich etwa um 5750 Betten vermehrt. Diese Vermehrung repräsentiert einen umso grössern Kapitalbedarf, als die durchschnittliche Kapitalinvestition pro Fremdenbett mit dem fortschreitenden Luxus der Hotelbauten in starker Steigerung begriffen war und in einzelnen der modernsten Luxushotels bereits Fr. 25,000 pro Fremdenbett erreicht hat³⁾.

Dazu der kapitalintensive Charakter der schweizerischen Industrie, der mit ihrem natürlichen Ausleseprozess zusammenhängt. Die schweizerische Industrie ist nicht rohstofforientiert, denn von den Rohstoffen der grossen Industriezweige wird kein einziger im Lande selbst gewonnen; sie ist nicht konsumorientiert, denn sämtliche grossen Industriezweige arbeiten fast ausschliesslich für den Export⁴⁾; sie ist nur in einzelnen ihrer Zweige (Uhren, Stickereien) arbeitsorientiert; im Wesentlichen ist sie, bei dem für die Schweiz charakteristischen Nebeneinander niedriger Kapital- und hoher Lohnraten, kapitalorientiert. Je billiger das Kapital und je teurer die Arbeit, desto mehr muss sich die Industrie, die als Exportindustrie der vollen Schärfe der Weltmarktkonkurrenz ausgesetzt ist, auf

solche Zweige konzentrieren, die viel Kapital und entweder wenig Arbeit oder viel höchstqualifizierter Arbeit verlangen. Aus recht naheliegenden Gründen. Bei niedriger Kapitalzinsrate bedeutet die Notwendigkeit grosser Kapitalinvestitionen keinen Nachteil, sondern einen entschiedenen Vorteil im Konkurrenzkampfe gegen die Länder mit höherem Kapitalzins, und die hohe Lohnrate erschwert den Wettbewerb gegen die Länder mit billigerer Arbeit desto weniger, je mehr hochqualifizierte Arbeitsleistung eine Industrie verlangt. Demgemäss finden wir in der Schweiz am stärksten entwickelt diejenigen Industriezweige, welche die grössten Investitionen von Anlagekapital erfordern, teure Rohstoffe (Gold, Seide, Kakao) verarbeiten, und wenig gemeine, dagegen sehr viel höchstqualifizierter Arbeit verwenden (Uhren, Maschinen, Stickereien).

Der schon infolge ihrer technischen Struktur sehr starke Kapitalbedarf der schweizerischen Industrie für feste Investition wurde noch gesteigert durch die fortgesetzte Errichtung neuer und Erweiterung bestehender Anlagen⁵⁾, und wie der Bedarf an Anlagekapital durch diesen stark expansiven Charakter der Industrie, so wurde ihr Bedarf an Betriebskapitalien, an sich bereits sehr stark durch den grossen Aufwand für Rohstoffe und Löhne, noch potenziert durch die Beschaffenheit der Bezugs- und Absatzgebiete. Denn von den Rohstoffen sind die meisten überseeischer Provenienz, und vom Exportabsatz gingen nur 40 % nach den vier Grenzländern, wogegen nahezu 30 % nach aussereuropäischen Gebieten abgesetzt wurden. Überseeische Bezugs- und weitentfernte Absatzgebiete haben ein langsames Tempo des Kapitalumschlages zur Folge, was angesichts der hohen schweizerischen Exportquote und der Hochwertigkeit der schweizerischen Exporte⁶⁾ abermals eine Steigerung des Kapitalbedarfes für die Industrie sowohl wie für den Handel bedeutet.

II.

Angesichts der hohen Kapitalintensität und des ihr entsprechenden Kapitalbedarfes der eigenen Volkswirtschaft mag der starke schweizerische Kapitalexport für den ersten Blick etwas Befremdendes haben; die Erklärung dieser auffallenden Erscheinung wird in einem spätern Zusammenhange zu geben sein, zunächst gilt es zu zeigen, dass es sich hierbei keineswegs um eine neue Erscheinung handelt, dass der schweizerische Kapitalexport vielmehr, obwohl in seiner heutigen Entfaltung erst in den letzten Jahrzehnten hervortretend, in seinen Ursprüngen Jahrhunderte weit zurückreicht. Die Schweiz ist nördlich der Alpen das älteste Kapitalexportgebiet Europas und die älteste Stätte bankmässiger Vermittlung im internationalen Kapitalienverkehr⁷⁾.

Bis ins ausgehende 16. Jahrhundert weist die wirtschaftliche Struktur der Schweiz keine wesentlichen Verschiedenheiten gegen diejenige Oberdeutschlands auf. Wenn Oberdeutschland im 16. Jahrhundert nächst Italien die höchste Stufe wirtschaftlicher Kultur erreicht hatte; wenn es von Reisenden aller Nationen als eines der am dichtesten bevölkerten Länder Europas, hierin nur Italien nachstehend, bezeichnet wurde; wenn Deutschland im 16. Jahrhundert mindestens in demselben Grade wie England im 19. das Land der Maschinen und Erfindungen gewesen ist und in einer ganzen Reihe von Industriezweigen, namentlich in der Textilindustrie, sich der unbestrittenen Führung erfreute; so hat die Schweiz an dieser wirtschaftlichen Blüte der deutschen Renaissance in vollem Umfange partizipiert, die Industrie hat sich in den schweizerischen Städten nicht minder glänzend entwickelt, wie in den meistbegünstigten deutschen Wirtschaftszentren, etwa in Nürnberg oder Köln, und wenn wir innerhalb der Schweiz im 16. Jahrhundert zwar kein Kapitalzentrum namhaft machen können, das etwa Augsburg zur Blütezeit der Fuggerschen Handlung gleichzustellen wäre, so stehen doch Basel, Zürich, St. Gallen, zeitweise auch Bern, als reiche Gemeinwesen da, durch hundert Fäden mit den grossen süddeutschen Handelsgesellschaften der Zeit verknüpft, an den Frankfurter und den Genueser Wechselmessen, an deutschen und nichtdeutschen Fürstenhöfen als kapitalkräftige Geldleiher wohlbekannt, und dieser Kapitalreichtum erfährt seit der Mitte des 16. Jahrhunderts mit der beginnenden Zuwanderung italienischer und französischer Glaubensflüchtlinge eine gewaltige Vermehrung.

Und nun vollzieht sich in verhältnismässig kurzer Zeit, in einigen wenigen Jahrzehnten, die Ablösung der schweizerischen Wirtschaftsentwicklung von derjenigen des deutschen Mutterlandes. Während die deutsche Volkswirtschaft im 30jährigen Kriege und in den französischen Invasionskriegen verblutet und ihr im 16. Jahrhundert innegehabtes Primat wehrlos Frankreich, Holland und England überlässt, hat die Schweiz, weil sie von den Kriegswirren verschont geblieben ist, weil ihrer Wirtschaft das Glück der Kontinuität beschieden war, nicht bloss die Blüte des 16. Jahrhunderts behaupten können, sondern mehr als dies: zur selben Zeit, da ein Zweig der deutschen Industrie nach dem anderen geknickt zu Boden fiel, konnte sich in der schweizerischen Gewerbeverfassung früher als anderswo ein auf Jahrhunderte hinaus bedeutsamer Wandel vollziehen. Wesentlich auf der Grundlage der von Glaubensflüchtlingen aus Frankreich und Italien mitgebrachten, und der durch die Kriegswirren aus Deutschland aufgescheuchten und in die schweizerischen Städte geflüchteten Kapitalien, wesentlich gefördert durch die von den-

selben Flüchtlingen mitgebrachten Kenntnisse und Institutionen der höher entwickelten Wirtschaftskultur des westlichen Mittelmeerbeckens, vollzog sich in der Schweiz frühzeitig der Übergang von den absterbenden mittelalterlichen Formen der handwerksmässigen Gewerbeverfassung zur modernen, kapitalistischen, wenn auch zunächst natürlich noch nicht fabrikmässigen Industrie. Und während in Deutschland die alten Zentren des Kapitalverkehrs der völligen Erschöpfung erlagen, die deutsche Hansa zusammenbrach und damit auch die frühere Stellung der hanseatischen Grosshändler als Geldleiher der englischen Könige und der skandinavischen Herrscher ihr Ende erreichte; während das grosse oberdeutsche Kapitalzentrum Augsburg in den Bankerotten der spanischen und der portugiesischen Krone und in den österreichischen Finanzkrisen Alles verlor, vollzog sich in der Schweiz dank der Kontinuität ihrer industriellen Blüte, dank den grossen Gewinnen, die ihr gerade in Kriegszeiten stets zuflossen, eine rasche und bedeutende Kapitalbildung. Schlaglichtartig beleuchtet ein Faktum das Ergebnis dieser ganzen Entwicklung: als nach dem westfälischen Friedensschlusse Deutschland die letzte schwere Leistung aufzubringen hatte, die Zahlung der Abfindungssummen an die schwedische Soldateska, die Evakuationsgelder zur Befreiung des Reichsbodens von den Okkupationsarmeen, da waren, wenigstens in Süddeutschland, die Schweizer sozusagen die einzigen Geldgeber, grössere wie kleinere süddeutsche Fürsten und Herren haben die für diese Zahlungen benötigten Kapitalien zum weitaus grössten Teile in der Schweiz entlichen, und wenn wir gar erfahren, dass beispielsweise die Herren Escher & Rahn in Zürich, die an jenen Kreditoperationen in führender Weise beteiligt waren, die hierzu erforderlichen Kapitalien zu einem erheblichen Teile selbst im Wege des Kredites in Südfrankreich haben aufbringen können, dann sehen wir, Mitte des 17. Jahrhunderts, die scheinbar so moderne Erscheinung vor uns: die Schweiz als Kapitalexporteur und als Vermittler im internationalen Kapitalienverkehr. Der organisierte schweizerische Kapitalexport ist älter als der Hollands, dem erst im 18. Jahrhundert die Funktion des grossen europäischen Kapitalienverleihers zugefallen ist; bedürfte es dafür eines weitem Beweises, so haben wir ihn in der Tatsache, dass noch im ersten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts neben englischen auch holländische Staatsanleihen in der Schweiz untergebracht wurden.

Im 18. Jahrhundert war die Schweiz eines der wichtigsten Akkumulationszentren des freien Kapitals. Eine fast hundert Jahre andauernde Periode ununterbrochenen Friedens, der dauernde Zufluss der von den fremden Regierungen gezahlten Pensionsgelder, die Rückwanderung zahlreicher im Auslande reich gewor-

dener Schweizer, die grossen Gewinne der allenthalben im Lande aufblühenden Industrie, die in einzelnen ihrer Zweige auch im Export eine fast konkurrenzlose Stellung hatte (die schweizerische Baumwollindustrie ist älter als die englische, die schweizerische Seidenindustrie älter als die von Lyon): all dies hat zur Ansammlung bedeutender Kapitalmassen in Händen vieler Einzelner wie in den Schatzgewölben der Regierungen, der Zünfte und Korporationen geführt. Nur ein Teil dieser Kapitalbildung konnte durch den Kapitalbedarf der rasch sich entfaltenden Industrie absorbiert werden⁸⁾; in dem Masse, in dem die Industrie einen gewissen Kapitalsättigungsgrad erreichte, führte die rasche und bedeutende Kapitalbildung zu namhaften Kapitalexporten.

Als Kapitalexporteure sind während des ganzen 18. Jahrhunderts zunächst die Kantonsregierungen am Werke. Wie der Zeit überhaupt, so galt auch ihnen die Bildung eines Staatsschatzes als unerlässliche Voraussetzung gesunder Finanzpolitik, aber früher vielleicht als anderswo hat sich in der Schweiz die Erkenntnis durchgesetzt, dass es nicht Endzweck der Finanzpolitik sein kann, die Schatzgewölbe zu füllen, dass die Finanzen vielmehr allein als Mittel zur Verwirklichung der Staatszwecke anzusehen sind. Die Möglichkeit, den Staatsschatz den allgemeinen Staatszwecken dienstbar zu machen, wurde zu Beginn des 18. Jahrhunderts gefunden, und zwar gefunden in der verzinslichen Anlage eines Teiles der Schatzgelder im Auslande. Eine Reihe von Kantonen, zuerst Bern seit 1710, dann die Bern benachbarten Kantone Freiburg und Solothurn, aber auch Zürich und Schaffhausen befolgten diese Politik. Von des Kaisers Majestät in Wien und den Königen von Frankreich und England bis zu den kleinsten deutschen Duodezfürsten, deutschen und französischen Städten, waren alle öffentlichen Gewalten des 18. Jahrhunderts Schuldner der schweizerischen Kantone; von der Bank von England bis zu indischen Plantagegesellschaften gab es im 18. Jahrhundert kaum eine grössere kollektive Kapitalbildung, an der schweizerische Kantonsregierungen nicht beteiligt gewesen wären. Zur Veranschaulichung der Summen, um die es sich hierbei gehandelt hat, sei mitgeteilt, dass gegen Ausgang des 18. Jahrhunderts (um 1790) allein der Kanton Bern etwa 15 Millionen Livres de Berne (1 Livre de Berne = 1½ Livre de France) im Auslande angelegt hatte.

Zu diesen staatlichen Kapitalexporten traten private hinzu. Neben industriellen Investitionen war der Ankauf französischer Renten und die Gewährung grösserer Darlehen an oberdeutsche Fürsten und Herren die beliebteste Form der Kapitalanlage des reichen Patriziates der schweizerischen Städte. Von grossen Territorialsouveränen wie den Herzögen von Württem-

berg und den Markgrafen von Baden bis zur kleinen Reichsritterschaft finden wir die meisten Herren Oberdeutschlands unter den Schuldnern der Basler, Zürcher, St. Galler Kapitalisten. Für die Besitzer mittlerer und kleinerer Vermögen, deren Mittel eine solche unmittelbare Teilnahme an den Geschäften des öffentlichen Kredites nicht erlaubten, sorgte eine Anzahl angesehenen Privatbankiers durch ununterbrochene Ausgabe von Partialobligationen, österreichischen, sächsischen, dänischen, sardinischen Staatsschuldverschreibungen, nach dem Unabhängigkeitskriege sogar von Schuldverschreibungen der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Dieser Kapitalexport wurde von den Landesregierungen nicht etwa scheinbar angesehen, er wurde im Gegenteil gefördert; als Beispiel dieser Förderung sei das Verhalten der Zürcher Regierung angeführt. Diese hat im Jahre 1755, um einer weitern Steigerung der landwirtschaftlichen Bodenwerte unter dem Einflusse eines allzu tief sinkenden Zinsfusses entgegenzuwirken, ein besonderes staatliches Organ, die Zinskommission, mit der Aufgabe betraut: von kleinen Leuten gegen Ausgabe von Obligationen Kapitalien auch in kleinsten Beträgen zur Verzinsung entgegenzunehmen und die so zusammenströmenden Kapitalien im Auslande verzinslich anzulegen, „damit es jedem, der sich teils selbst durch Korrespondenz nicht zu helfen wüsste, teils keine grossen Summen, die zur Sendung aussert Landes erforderlich sind, herschiessen könnte, und wenn es auch nur für 100 Fl. wäre, möglich ist, sein Geld im Auslande zinstragend zu machen“. Und dieses Institut hat allein aus Zürich bis Ende des 18. Jahrhunderts aus Kreisen, die anderswo noch einige Jahrzehnte später ihre Ersparnisse im Strumpfe zu verwahren pflegten, etwa 3 Millionen Zürcher Fl. in ausländischen Werten angelegt (1 Zürcher Fl., seit 1763 bis 1852 nach dem 22 Guldenfuss 10.62 g Feinsilber ausgeprägt, gelangte 1852 mit Fr. 2.33 zur Einlösung).

Durch die Wirren der französischen und der helvetischen Revolution erfuhr dieser Kapitalexport nur für verhältnismässig kurze Zeit eine Unterbrechung; schon im zweiten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts setzt er von neuem ein. Zum Teile handelt es sich hierbei wieder um Anlagen in ausländischen Wertpapieren, die nun in der Hauptsache vermittelt werden durch eine grössere Anzahl angesehener Pariser Bankhäuser schweizerisch-protestantischen Ursprunges (Haute Banque Protestante); zum Teile nimmt aber der schweizerische Kapitalexport jetzt die Form aktiver industrieller Betätigung im Auslande an. Wir sind gewöhnt, in England und Belgien die typischen Repräsentanten des Kapitalexportes im 19. Jahrhundert zu erblicken, aber neben diesen beiden grossen Kumulationszentren des für den Export freien Kapitals darf auch die Schweiz

ihre Leistung nicht allzu gering anschlagen. Schweizerisches Kapital war es, das im 19. Jahrhundert die italienische Textilindustrie geschaffen, die Textilindustrie im Elsass grossgezogen hat, neben dem belgischen war schweizerisches Kapital von Neapel bis Venedig und gleichermaßen in Österreich, Süddeutschland und Südfrankreich bei der Errichtung der ersten Gaswerke, beim Bau der ersten Strassenbahnen tätig. Um die Mitte des Jahrhunderts, mit den Anfängen des schweizerischen Eisenbahnbaus und mit der ziemlich gleichzeitig einsetzenden gesteigerten Kapitalintensität der eigenen industriellen Betriebstechnik, erfuhr dieser Kapitalexport vorübergehend einen Rückgang, setzt aber schon gegen Ausgang des Jahrhunderts von neuem und stärker denn je zuvor ein, um alsdann im letzten der Kriegskrisis vorausgegangenen Jahrzehnt einen Umfang zu erreichen, der im Inlande zu lebhaften Diskussionen Anlass gegeben und auch im Auslande Aufsehen erregt hat.

* * *

Geschichte hat es mit Lebendigem zu tun, mit Dingen, die unser eigenes Dasein noch unmittelbar angehen. Gegenstand der Geschichte, im Gegensatz zum Gegenstande antiquarischer Forschung, ist nur, was als staatliche, rechtliche, wirtschaftliche Institution oder als Gesinnung, als seelische, geistige, kulturelle Tradition unter den lebendigen Kräften der Gegenwart fortwirkt. Unter diesem Aspekt gewinnt die eben skizzierte Geschichte des schweizerischen Kapitalexportes Bedeutung für die Stellungnahme zu den gegenwärtig propagierten, auf Unterbindung des Kapitalexportes gerichteten Postulaten, denn sie zeigt auf einen Widerspruch zwischen historischen Gegebenheiten und heute laut werdenden Forderungen, der umso stärker betont werden mag, als er uns nicht allein auf diesem Gebiete entgegentritt. Das Land wimmelt von Leuten, welche heute bereits die Lehren der Kriegskrisis ziehen zu können vermeinen und mit dem Radikalismus der kleinbürgerlichen Geschichtsblindheit eine radikale Neuorientierung des politischen und wirtschaftlichen Lebens predigen. Es ist Frage des politischen Takttes, ob es denen, die ihre Gesinnungen von wechselnden Eindrücken beziehen, die oben noch mit gleicher Begeisterung von internationaler Austauschkultur, berechenbarer Erdensicherheit und entwicklungsmässigem Fortschritt sprachen, heute geziemt, dem Lande seine Zukunft zu weissagen und dem Volke seine Pflichten vorzuschreiben. Eines aber mag diesen Reformatoren gesagt werden: wer heute als politisches Ideal des Landes eine Vereinigung von Individuen verschiedener Sprache und Abstammung hinstellt, die in einer deutsch-französisch-italienischen Mischkultur in vollständiger Harmonie als Ganzes leben, der hat ein politisches Ideal,

für welches die politische Geschichte der Schweiz bis 1798, ja bis 1848 belanglos ist; wer dem Lande die Wirtschaftspolitik der Selbstgenügsamkeit predigt, die für grosse Wirtschaftsgebiete vielleicht diskutabel ist, die für die Schweiz aber ein Schneckenhausdasein bedeuten würde, der strebt nach Zielen, die den strikten Gegensatz bilden zur ganzen Wirtschaftsgeschichte des Landes und zu seiner faktisch gegebenen Wirtschaftsverfassung, denn diese erhält gerade durch die starke, vielleicht in keinem andern Wirtschaftsgebiete gleich intensive Verflechtung in weltwirtschaftliche Zusammenhänge ihre charakteristische Note⁹⁾; und wer dieses Ideal der wirtschaftlichen Autarkie auch auf das Gebiet des Kapitalverkehrs übertragen will, dessen Ziele liegen in einer Richtung, die der geschichtlich gegebenen diametral entgegentläuft.

III.

Wenn die wachsenden und zeitweise sehr bedeutenden Ansprüche der schweizerischen Volkswirtschaft an die inländische Kapitalbildung nicht zur Schwächung der Schweiz in ihrer Stellung als Kapitalexporteur geführt haben, wenn diese Stellung sich vielmehr von Jahrzehnt zu Jahrzehnt entschiedener behaupten konnte, so ist die Lösung dieses scheinbaren Widerspruches zum Teile wenigstens in den für die Schweiz besonders günstigen Voraussetzungen einer internationalen Kapitalarbitrage gegeben. Es handelt sich hierbei durchaus nicht um eine singuläre Erscheinung; Beispiele desselben Tatbestandes bieten uns die Vereinigten Staaten von Nordamerika, das Deutsche Reich und Italien dar. Die Vereinigten Staaten¹⁰⁾ hatten gewaltige Kapitalzufuhren aus Europa nötig, um die in raschem Tempo sich vollziehende Entfaltung ihrer eigenen Volkswirtschaft zu finanzieren; eine ganze Reihe amerikanischer Bankhäuser in London, Speyer Brothers etwa oder Morgan & Co., haben im Grunde keine andere Aufgabe als die, möglichst viel europäisches, insbesondere englisches Kapital nach den Vereinigten Staaten zu lenken; aber wiewohl Europa gegenüber dergestalt Schuldner, haben die Vereinigten Staaten doch ihrerseits in Kanada, Ostasien, Süd- und Mittelamerika gewaltige Kapitalien investiert. Gleichermassen wurden die grossen überseeischen Kapitalinvestitionen Deutschlands zu einem guten Teile durch ausgebreitete Inanspruchnahme fremder Kapitalien ermöglicht, und selbst Italien konnte den Balkanländern und der Türkei gegenüber als Kapitalexporteur auftreten, wiewohl es immer noch auf Zufuhren ausländischen Kapitals angewiesen war und ist. Ein nicht ganz analoger, aber doch ähnlicher Tatbestand lag zeitweise in der Schweiz vor. Das Land war in der Lage, einen nicht ganz unbedeutenden

Teil der zum Betriebe seiner eigenen Volks- und Staatswirtschaft erforderlichen Kapitalien im Auslande aufzubringen und erhielt dadurch die Möglichkeit, einen umso grössern Teil seiner eigenen Kapitalbildung im Auslande arbeiten zu lassen.

Vorweg sei festgestellt, dass die in der Schweiz investierten ausländischen Kapitalien nur in einem sehr geringen Umfange den Charakter aktiver Unternehmungskapitalien haben. Die zahlreichen Gründungen von Aktiengesellschaften offenkundig ausländischen Ursprunges deuten nicht auf eine entsprechend intensive ausländische Unternehmungstätigkeit in der Schweiz hin, fast alle diese Gesellschaften haben ihr Arbeitsgebiet im Auslande und haben ihr Rechtsdomizil nach der Schweiz lediglich um einer Reihe von Vorteilen willen verlegt, welche ihnen das sehr liberale schweizerische Aktienrecht und die sehr geringe fiskalische Belastung der Aktiengesellschaft bieten. Es mögen alles in allem nicht mehr als etwa 300 Millionen Franken ausländischer Kapitalien, meist in der welschen Schweiz im Weinhandel, in der Bierbrauerei, im Uhrengeschäft, im Maschinenbau, in elektrotechnischen und elektrochemischen Unternehmungen als aktives Unternehmungskapital investiert sein. In ihrer grossen Masse strömten aber die ausländischen Kapitalien nach der Schweiz nicht als Kapitalbasis aktiver ausländischer Unternehmungstätigkeit, sondern lediglich als Quelle gesicherter Zinsbezüge¹¹⁾.

Die Konversionsära der 80er und 90er Jahre, insbesondere die Konversion der englischen Konsols im Jahre 1888 und der französischen Rente im Jahre 1894, und der bald darauf einsetzende Kurssturz dieser Renten, hat den grossen Käuferkreis jener altbeliebten Anlagewerte aus seiner bisherigen Ruhe aufgeschreckt und sein Interesse auf Rentenwerte politisch neutraler, innerlich gut konsolidierter Staaten gelenkt. Unter diesen Werten standen die schweizerischen im Vordergrund, und unter den Ländern, in welchen das Interesse für schweizerische Werte erwachte, stand im Vordergrund Frankreich. Denn in Frankreich traten zur Zinsreduktion und zur Kursbaisse politische Ereignisse hinzu, durch welche der vorsichtige und misstrauische französische Rentekapitalist, bei entsprechender Behandlung wie ein Kind lenkbar, gegen seine eigene Regierung aufgebracht wurde. Es sei an die Affäre Dreyfus erinnert, die das Volk in zwei feindliche Lager gespalten hat, an den Kampf gegen die katholischen Kongregationen, durch den die Regierung sich abermals in den schärfsten Gegensatz zu grossen Bevölkerungsteilen gesetzt hat, und der in einzelnen Landesteilen zeitweise zum Bürgerkriege auszuarten drohte, an den Eintritt des Sozialisten Millerand ins Ministerium und die darauf folgende Periode scheinbar

radikaler Sozialreformen, die man in breiten Kreisen als Ausfluss einer kapitalfeindlichen Gesinnung des Ministeriums auffasste. Diese Vorgänge, welche die Verärgerung des französischen Kapitalisten und als deren Ausdruck seine Abkehr von der französischen Rente wohlgenugsam erklären, fielen zeitlich zusammen mit dem starken Kapitalbedarf des Bundes anlässlich der Verstaatlichung der Hauptlinien des schweizerischen Eisenbahnnetzes, und das Resultat dieser Koinzidenz war eine sehr starke Teilnahme der französischen Grossbanken bei der Emission der schweizerischen Bundesbahnobligationen. Auf diese Emissionen eidgenössischer Werte folgten solche kantonaler und städtischer Anleihen, folgten Emissionen schweizerischer Pfandbriefe und Bankobligationen, schliesslich auch schweizerischer Eisenbahnobligationen und -aktien. Um für letzteres bestimmte Beispiele anzuführen: das gewaltige Kapital der Lötschbergunternehmung wurde, bis auf die Kapitalbeteiligung des Staates und der Gemeinden, fast ausschliesslich, das gesamte Kapital der Furkabahnunternehmung wurde ausschliesslich in Frankreich aufgebracht.

Diese sichtbaren Emissionen schweizerischer Werte in Frankreich würden indessen nicht genügen, um die ausländische Kapitalanlage in schweizerischen Werten in ihrem vollen Umfange zu erfassen. Neben der direkten Auslandsemission wurde der Export schweizerischer Wertpapiere zu einem recht erheblichen Teile durch das Wertschriften-Depotgeschäft der schweizerischen Banken vermittelt. Die politische Neutralität der Schweiz und die hieraus resultierende erhöhte Sicherheit vor kriegerischen Verwicklungen haben seit jeher eine starke Anziehungskraft auf ausländische Vermögen ausgeübt. Wie schon im 30jährigen Kriege zahlreiche süddeutsche Fürsten und Herren ihre Kleinodien und Silbergeräte in den Schatzgewölben der befreundeten schweizerischen Kantone in Sicherheit gebracht haben, so galten auch im 19. Jahrhundert neben der Bank von England einzelne altangesehene schweizerische Bankfirmen als bevorzugte Stätten sicherer Vermögensverwahrung, und diese Hinterlegung ausländischer, vorzugsweise aber bei Weitem nicht ausschliesslich französischer Vermögen in der Schweiz gewann seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts den Charakter einer Massenerscheinung. Die zu dieser Massenflucht französischer Vermögen nach der Schweiz treibenden Kräfte bestanden zum Teil in der eben erwähnten Furcht der Besitzenden vor den angeblich kapitalfeindlichen Tendenzen der französischen Regierung und in der Bedrängnis der katholischen Kongregationen, von welchen zahlreiche ihre grossen mobilen Vermögen nach der Schweiz in Sicherheit gebracht haben; zum Teil war hierbei auch die Abneigung breiter Bevölkerungskreise

gegen die Einkommenssteuer wirksam, die nach jedem der zahlreichen, der französischen Kammer unterbreiteten Entwürfe eines Einkommenssteuergesetzes zur Flucht französischer Vermögen geführt hat. Diese Flucht ist im Zeitalter des Effektenkapitalismus besonders leicht zu bewerkstelligen: die Wertschriften, in welchen das Vermögen investiert ist, werden einer ausländischen Bank zur Aufbewahrung und Verwaltung übergeben¹²⁾. Nach sachverständigen Schätzungen sollen von den bei schweizerischen Banken und Bankiers ruhenden Wertschriftendepots im Gesamtbetrage von etwa 5 Milliarden Franken mindestens etwa 2 Milliarden Franken auf Deponenten entfallen, die ihren Wohnsitz im Auslande haben. Der unmittelbare Ertrag dieses Geschäftszweiges ist gering; die Depotgebühr von meist 20 Rappen jährlich für je Fr. 1000 Kapital genügt, wenigstens bei den kleineren Depots, meist nicht einmal zur Deckung der Verwaltungskosten; grösser ist der mittelbare Ertrag aus Kommissionen und Provisionen anlässlich der mit jeder Titelverwaltung verbundenen An- und Verkaufsgeschäfte, am grössten sind aber die Vorteile, die sich aus der dank dem Depotgeschäft erhöhten Placierungskraft ergeben. Im Depot liegende Titel werden zur Rückzahlung fällig oder ausgelost; der Deponent verkauft Titel, um etwa einen Kursgewinn in Sicherheit zu bringen oder um einem weitem Kursrückgange zu entgehen; der Gegenwert der verlostten oder verkauften Titel und gleichermassen auch die Ersparnisse des Deponenten, der nur einen Teil seiner Zins- und Dividendenbezüge verbraucht, müssen neu angelegt werden, und es ist ebenso natürlich, dass der Deponent bei diesen Neuanlagen den Empfehlungen der Bank folgt, bei der sein Wertschriftenbesitz deponiert ist, wie es natürlich ist, dass diese Bank häufig in die Lage kommt, dem Deponenten die Anschaffung schweizerischer Werte zu empfehlen. Auf diesem Wege sind grosse Mengen schweizerischer Wertschriften, kantonale und kommunale Anleihetitel, Bankobligationen und Pfandbriefe, auch Industrieobligationen, ohne Veranstaltung einer öffentlichen Emission im Auslande unter der Hand in den Kreisen der ausländischen Effektendepot-Kundschaft placiert worden.

Ziffernmässig kann das Ergebnis all dieser Vorgänge wie folgt zusammengefasst werden: von sachkundiger Seite wurde der Gesamtbetrag der ausländischen, namentlich französischen Kapitalanlagen in der Schweiz im Jahre 1903 auf $\frac{3}{4}$ Milliarden Franken geschätzt, gegen etwa $1\frac{1}{2}$ Milliarden Franken im Jahre 1914¹³⁾; er hätte sich demnach in einem Jahrzehnt um etwa 750 Millionen Franken erhöht. Diese Kapitalien waren in Effekten, d. h. langfristig angelegt, ein Vorteil, der besonders deutlich zur Geltung kommt bei einem Vergleich mit der für den deutschen Geldmarkt lange Zeit

charakteristischen Situation; dort haben die fremden Gelder, wiewohl dem Betrage nach geringer, häufig zu ernstest Verlegenheiten geführt und dauernd ein Moment der Unsicherheit in den Geldmarkt hineingetragen, weil sie der deutschen Volkswirtschaft nur kurzfristig zur Verfügung gestellt waren und ihr folglich bei jeder Spannung der politischen Lage oder der ausländischen Geldmärkte wieder entzogen werden konnten.

Man hat mancherorts in der Schweiz noch um die Jahrhundertwende diese Kapitalinvestitionen des Auslandes mit Bedenken ansteigen sehen und sprach skeptisch von der wachsenden Verschuldung der Schweiz an das Ausland. In urteilsfähigen Kreisen ist diese Skepsis allmählich ziemlich vollständig geschwunden. Man hat nach und nach eingesehen, dass es widersinnig gewesen wäre, eine sich darbietende Möglichkeit, der schweizerischen Volkswirtschaft billige Betriebskapitalien zuzuführen (zeitweise konnten 3%ige schweizerische Werte in Frankreich zum Parikurse placiert werden), unbenutzt zu lassen, um so widersinniger, als der sogenannte „Zintribut“ an das Ausland über und über gedeckt werden konnte durch die Zinsbezüge der Schweiz aus ihren eigenen Kapitalanlagen im Auslande.

IV.

Die schweizerischen Kapitalanlagen im Auslande sind zu einem Teile lediglich die natürliche Begleiterscheinung der aktiven industriellen Betätigung schweizerischer Unternehmer in ausländischen Wirtschaftsgebieten, im letzten Grunde nur die Konsequenz der protektionistisch orientierten Handelspolitik des Auslandes. Da die ausländischen Märkte durch hohe Zollschränken den inländischen Produzenten gesichert werden sollten, hatten die schweizerischen Exportindustriellen häufig nur die Wahl, den Absatz auf jenen Märkten preiszugeben oder selbst in den bisherigen Absatzgebieten „inländische Produzenten“ zu werden. Meist zogen sie das Letztere vor. Für Rechnung der Zürcher Seidenstoffweberei laufen im Deutschen Reiche 6800, in den Vereinigten Staaten 4500 mechanische Webstühle, insgesamt im Auslande deren 15.200 gegen 14.600 in der Schweiz; ähnlich hat die Basler Seidenbandweberei einen Teil ihrer Produktion ins Ausland verlegt (sie beschäftigte 1905 in der Schweiz 7000, im Auslande 4600 Fabrikarbeiter, in der Schweiz 7600, im Auslande 1600 Heimarbeiter), und wie die Seidenindustrie, wie vor ihr die Baumwollindustrie sich im Auslande hat fixieren müssen, so gingen auch die Unternehmungen der chemischen Industrie nach Deutschland, Frankreich, Norwegen, und denselben Weg haben auch die jüngeren Industriezweige beschritten. Um

nur wenige typische Beispiele anzuführen: Brown-Boveri mit Filialen in Mannheim, Mailand, Paris, Christiania und Wien; Gebrüder Sulzer in Ludwigs-hafen; Schokoladefabrik Suchard in Paris für den französischen, Lörrach für den deutschen, Bludenz für den österreichischen und San Sebastian für den spanischen Markt; Konservenfabrik Maggi in Kemptal mit Filialen in Singen, Bregenz und Paris; die Industriegesellschaft für Schappe in Basel, mit Kämmereien in Briançon und Tenay, Spinnereien und Zwirnereien in Roubaix, Reims, Tenay, Argis und einer Spinnerei in Sulzmatt; die Gesellschaft für Holzstoffbereitung in Basel mit Betrieben in Mandeuve, Albruck, Carmignano de Brenta und Friola; die Schuhfabrik Bally mit Zweigbetrieben in Buenos-Ayres und Montevideo; neuerdings auch die Stickerei in den Vereinigten Staaten. Der Reingewinn, der der Schweiz aus diesen industriellen Auslandsbetrieben und aus ihren kommerziellen Niederlassungen in fast sämtlichen europäischen Ländern, in Nordamerika, Ägypten, Ostasien zufließt, wurde auf etwa 160 bis 200 Millionen Franken jährlich geschätzt¹⁴⁾.

Dazu die Kapitalanlagen der Schweiz in ausländischen Wertschriften, über deren Umfang indessen, wollte man ihn rein äusserlich nach der Intensität der Emissionstätigkeit beurteilen, leicht unzutreffende Vorstellungen entstehen könnten. Da die Schweiz, im Gegensatz zu den meist recht hohen Emissionsstempel- und Kotierungsabgaben sämtlicher europäischen Staaten, keinerlei Abgaben anlässlich der Emission oder der Börseneinführung ausländischer Werte erhob und auch heute noch nicht erhebt, so wurden häufig Effekten, für welche ein internationaler Markt geschaffen werden sollte, an den Börsen ihrer Heimatländer und an den schweizerischen Börsen eingeführt. Im Zusammenhange mit solchen Einführungen wurden von den schweizerischen Banken die Prospekte selbstverständlich nicht allein in der Schweiz, sondern sehr stark auch im Auslande verbreitet, nicht allein schweizerisches, sondern in erheblichem Umfange auch ausländisches Kapital wurde für diese Werte interessiert, die Placierung erfolgte von der Schweiz aus auch im Auslande, zu einem nicht unerheblichen Teile in den Kreisen der ausländischen Effektdenpot-Kundschaft der schweizerischen Banken, der Schweiz fiel hierbei vornehmlich eine Vermittlerrolle zu, sie zog die Kapitalien aus dem einen Auslandsgebiete heran, um sie einem andern Auslandsgebiete zur Verfügung zu stellen. Folglich gelangte nur ein Teil der von den schweizerischen Bankinstituten placierten ausländischen Werte in schweizerische Hände.

Soweit diese Werte in der Schweiz selbst abgesetzt wurden, handelte es sich hierbei zu einem Teile (aber auch nur zu einem Teile) um eine in grossem Stile

durchgeführte internationale Kapitalarbitrage. Infolge der Absorption grosser Beträge der nieder verzinslichen, staatlichen oder staatlich garantierten schweizerischen Anleihen durch das französische Kapitalistenpublikum wurde schweizerisches Kapital freigesetzt und konnte sich teils den höher rentierenden schweizerischen Bank- und Industrieaktien, teils ausländischen Werten zuwenden. Es suchte und fand rentable Anlage in deutschen, österreichischen, ungarischen, russischen, südamerikanischen und japanischen Staatsschuldverschreibungen, in deutschen, skandinavischen, ungarischen Pfandbriefen, in deutschen, italienischen, belgischen Bank- und wohl auch Industrieaktien, in Aktien und Obligationen zahlreicher nordamerikanischen und einzelner südamerikanischen Eisenbahnen, in kanadischen Werten, und durch Vermittlung der grossen in der Schweiz domizilierten Elektrizitäts-Finanzierungsgesellschaften in Elektrizitätswerten aus aller Welt. Wenn aber gelegentlich, namentlich seitens der Vertreter der Bankinteressen, in den durch die immer häufigeren Emissionen ausländischer Werte veranlassten Erörterungen behauptet wurde, diese Kapitalexperte wären ausschliesslich unter dem Gesichtspunkte internationaler Kapitalarbitragen aufzufassen, so ist diese Behauptung schon deshalb unhaltbar, weil die schweizerischen Kapitalanlagen in ausländischen Werten ihrem Gesamtbetrage nach die Kapitalanlagen des Auslandes in der Schweiz ganz erheblich übertreffen. Nicht allein Kapitalarbitragen wurden von der Schweiz aus durchgeführt, sondern es fand auch ein recht bedeutender effektiver Kapitalexperte statt. Den 1 $\frac{1}{2}$ Milliarden Franken schweizerischer Werte in ausländischen Händen standen etwa 4 $\frac{1}{4}$ —4 $\frac{1}{2}$ Milliarden Franken ausländischer Werte in schweizerischen Effektenportefeuilles gegenüber. Erstere mögen jährliche Zinszahlungen nach dem Auslande in der Höhe von etwa 60 Millionen Franken zur Folge gehabt, letztere dürften dagegen 210 bis 225 Millionen Franken jährlicher Zinsbezüge aus dem Auslande nach der Schweiz geführt haben, und so ergab sich aus dieser Verkettung gegenseitiger Verschuldungs- und Forderungsverhältnisse ein Aktivum der schweizerischen Zahlungsbilanz in der Höhe von etwa 150 bis 165 Millionen Franken.

Doch nicht allein unter dem Gesichtspunkte der Zahlungsbilanz war jener Kapitalexperte als Aktivum zu bewerten; auch als Mittel industrieller Exportförderung hat er eine nicht unbeträchtliche Rolle gespielt. Wer das Kapital liefert, war seit jeher in der Lage, dem Kapitalbedürftigen Bedingungen zu stellen. In den letzten Jahrzehnten wurde bei Kapitallieferungen ins Ausland mehr und mehr die Bedingung üblich: ein mehr oder minder grosser Teil des zur Verfügung gestellten Kapitals müsse für Industrie-

erzeugnisse des kapitalliefernden Landes wieder ausgegeben werden. Schweizerische Kapitalanlagen in ausländischen Staatsschuldverschreibungen konnten nach dieser Richtung hin nicht fruchtbar gemacht werden, denn weder ist die Placierungskraft der schweizerischen Bankinstitute für ausländische Staatsanleihen gross genügend, um die Konkurrenz mit ausländischen Konsortien aufzunehmen, noch sind in der Schweiz diejenigen Industriezweige entwickelt, deren Erzeugnisse hierbei in erster Linie in Frage kommen (Werften, Panzerplatten- und Geschützfabriken etc.). Anders bei der Finanzierung erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen im Auslande. In einer ganzen Reihe aufstrebender Wirtschaftsgebiete muss sozusagen Alles, was immer an Eisenbahnbauten, Hafenanlagen, Industrie- und Bergbauunternehmungen errichtet wird, zuvor mit westeuropäischem Kapital finanziert werden; selbstverständlich üben die finanzierenden westeuropäischen Bankinstitute einen entscheidenden Einfluss auf die Verwendung des von ihnen bereitgestellten Kapitals, d. h. auf die Vergebung der Lieferungen aus, und hieraus ergibt sich häufig die Möglichkeit besonders wertvoller, weil nicht unter dem vollen Drucke der Weltmarktkonkurrenz vergebener Exportaufträge für die Industrie des kapitalliefernden Landes. England, das älteste Exportindustrieland Europas, und Belgien, Jahrzehnte hindurch eines der wichtigsten Kumulationszentren des für den Export freien Kapitals, haben zuerst ihre enormen Kapitalanlagen im Auslande auf diesem Wege zugunsten ihres Industrieexportes nutzbar gemacht. Mit englischem und belgischem Kapital baute der englische und belgische Ingenieur überall in der Welt die ersten Eisenbahnen, selbstverständlich unter Benützung heimischer Baumaterialien, heimischer Schienen, Wagen und Lokomotiven; wo immer in einem Lande die Voraussetzungen der Industrialisierung vorhanden waren, da stand auch englisches und belgisches Kapital für industrielle Gründungen zur Verfügung, zum grössten Vorteil der englischen und belgischen Maschinenindustrie. Deutschland folgte auf dieser Bahn, und ohne Frage hängt der Siegeszug der deutschen Exportindustrien, insbesondere der deutschen Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, zu einem Teile wenigstens damit zusammen, dass Deutschland es in meisterhafter Weise verstanden hat, seiner Industrie Exportabsatzmöglichkeiten durch Mitarbeit seines Exportkapitals zu erschliessen.

Die Voraussetzungen einer ähnlich gearteten Förderung des Industrieexportes durch Kapitalexperte waren für die Schweiz schon infolge der Struktur ihrer Exportindustrien weniger günstig. Durch Finanzierung ausländischer Unternehmungen, seien es Eisenbahn- oder Hafen-, Elektrizitäts- oder Industrieanlagen, kann

der Export der von diesen Unternehmungen benötigten Rohstoffe, Halbfabrikate und Maschinen gewaltig gefördert werden. Es sind in erster Linie die Walz- und Hammerwerke, die ganze schwere Montanindustrie, Kabelwerke und Maschinenfabriken, denen diese Art der Exportförderung in erster Linie zugute kommt. Die Schweiz kann aber bekanntlich so gut wie gar keine Rohstoffe und wenig Produktionsmittel exportieren, der schweizerische Export ist zum weitaus grössten Teile Export konsumfertiger Fabrikate, und dieser Export von Seiden und Stickereien, Uhren und Schokoladen lässt sich auf der Basis des Kapitalexportes nicht unmittelbar fördern. Gelegentlich kann dies durch Kreditgewährung an ausländische Handelsfirmen geschehen, so hat z. B. ein schweizerisches Bankinstitut einem Warenhaus in London einen Kredit eingeräumt, wobei das Warenhaus die Verpflichtung übernehmen musste, jährlich für ein Vielfaches der Kreditsumme schweizerische Waren zu beziehen; doch selbst wenn es sich hierbei nicht um einen singulären Fall handeln sollte, so ist eine Verallgemeinerung dieses Vorgehens kaum möglich. Im Wesentlichen waren es immer nur zwei Zweige der schweizerischen Exportindustrie, zu deren Gunsten der Kapitalexperte unmittelbar nutzbar gemacht werden konnte und auch faktisch in weitgehendem Masse nutzbar gemacht wurde: die Maschinen- und die Elektrizitätsindustrie¹⁵⁾.

V.

Der Umfang des schweizerischen Kapitalexportes ist exakt statistisch nicht fassbar; schätzungsweise wurde er unmittelbar vor Kriegausbruch mit 100 Millionen Franken jährlich angegeben. Die Schätzung bleibt ganz bedeutend hinter der Wirklichkeit zurück¹⁶⁾, doch selbst unter Zugrundelegung dieser Summe wäre der Kapitalexperte der Schweiz sowohl im Verhältnis zur Bevölkerung des Landes wie zur Grösse seines Volksvermögens als recht bedeutend zu bezeichnen¹⁷⁾. Die wirtschaftlichen Grundphänomene, als deren Folge diese starke Abwanderung schweizerischer Kapitalien ins Ausland anzusehen ist, sind im Verhältnis zwischen der Kapitalbildung und dem Bevölkerungszuwachs gegeben. Wenn beispielsweise, um den Tatbestand an zwei Extremen zu veranschaulichen, der Kapitalexperte für Frankreich und französisches Kapital für die Weltwirtschaft eine von Jahrzehnt zu Jahrzehnt wachsende Bedeutung gewonnen hat, Deutschland dagegen, obwohl sein Volksvermögen wie sein Volkseinkommen grösser ist als das französische, als Kapitalexperte eine nur unbedeutende Stellung einnehmen konnte, so ist die völlig zulängliche Erklärung dieser so ungleichmässigen Fähigkeit zum Kapitalexperte in der stationären Bevölkerung des einen und der starken Bevölkerungszunahme des andern

Wirtschaftsgebietes gegeben. In Deutschland galt es, fast alljährlich für eine Million neu hinzukommender Menschen Nahrung, Kleidung, Wohnung, vor allem aber Arbeitsgelegenheit zu beschaffen und durch Mehrverwendung von Kapital die Produktionsleistung der ansteigenden Arbeitsfülle zu steigern; in Frankreich dagegen fehlten zur fruchtbaren Verwendung der gewaltigen Erträgnisse des altüberkommenen grossen Reichthums die Kräfte, um für Frankreich fruchtbar zu werden musste der französische Reichthum zuvor andere Volkswirtschaften befruchten, bis schliesslich nahezu 70 % der französischen Kapitalneubildung aus Mangel an inländischer Anlagegelegenheit im Auslande angelegt werden mussten. Man kann generell den Satz aufstellen: je reicher eine Volkswirtschaft, desto entschiedener wird sie bei langsamer Bevölkerungsvermehrung zum Kapitalexporte hingedrängt¹⁸⁾. In der Schweiz liegen diese beiden Voraussetzungen des Kapitalexportes in besonders starkem Masse vor. Auf den Kopf der Bevölkerung berechnet ist das schweizerische Volksvermögen grösser als das irgend eines andern europäischen Wirtschaftsgebietes¹⁹⁾, der Grösse des Vermögens entspricht eine sehr starke Kapitalneubildung, wogegen die Geburtenfrequenz wie der Geburtenüberschuss nur in Frankreich, Irland und Belgien kleiner ist als in der Schweiz²⁰⁾, und wie dieses langsame Tempo der natürlichen Bevölkerungsvermehrung nach der einen Seite die starke Einwanderung, so hat es nach der andern den Kapitalexport zur Folge. Die zunehmende Durchsetzung des Landes mit ausländischen Bevölkerungselementen und die zunehmende Verbreitung der Kapitalanlagen im Auslande wären somit auf die gleiche Ursache zurückzuführen: das wachsende Missverhältnis zwischen der wirtschaftlichen Bevölkerungskapazität des Landes und seinem langsamen natürlichen Bevölkerungszuwachs.

Bedürfte es eines weitem Beweises für diese Auffassung des Kapitalexportes als Resultante starker, in Grundphänomenen der schweizerischen Volkswirtschaft wurzelnder Kräfte, so ist er durch die Vorgänge auf dem Kapitalmarkte seit Ausbruch der Kriegskrisis erbracht. Der Krieg hat, in der Schweiz wie anderswo, in breitesten Kreisen das Gefühl eines gesunden nationalen Egoismus gestärkt, sowohl die Emissionstätigkeit der Banken wie die Anlagedispositionen des Publikums wurden hierdurch nachdrücklich beeinflusst; „die Tendenz der Banken“, heisst es im Jahresberichte einer Grossbank für 1915, „bis auf weiteres das schweizerische Kapital ausschliesslich in einheimische Kanäle zu führen, wird gefördert durch den Willen des Publikums, bei seinen Anlagen inländische Werte zu bevorzugen“. Gefördert wurde dieser Wille durch die dem Kapital sich reichlich anbietende Gelegenheit zu hochverzinslichen

Anlagen im Inlande. Und dennoch: der schweizerische Kapitalexport hat seit Ausbruch der Kriegskrisis lediglich seine Formen verändert, seinem Umfange nach war er in den ersten zwei Kriegsjahren stärker denn je zuvor.

Vielleicht wäre es auch unter politischen Gesichtspunkten zweckmässig gewesen, wenn der Bundesrat schon im August oder September 1914, etwa unter Hinweis auf die Resolutionen der interparlamentarischen Union²¹⁾, ein förmliches Verbot der Emission ausländischer Kriegsanleihen erlassen hätte. Ein solcher Erlass ist unterblieben, und erst nachdem die aufdringliche Propaganda für die französische Kriegsanleihe im November 1915 unliebsames Aufsehen erregt hatte (Finanzminister Ribot gab im Senat offiziell den in der Schweiz gezeichneten Betrag mit 100 Millionen Franken an), wurden Massnahmen gegen Wiederholung solcher Vorgänge getroffen²²⁾. Im ganzen dürfte die Summe der schweizerischen Zeichnungen auf Kriegsanleihen sämtlicher kriegführenden Mächte mit kaum mehr als etwa 125 Millionen Franken anzusetzen sein.

Es wäre aber eine sehr oberflächliche Betrachtungsweise, wollte man den Umfang der Kapitalexporte während der Kriegskrisis ausschliesslich nach den Zeichnungen ausländischer Kriegsanleihen beurteilen. Die Kapitalbildung der Schweiz hat seit Kriegsausbruch im Ganzen keine Unterbrechung erfahren; sie vollzieht sich zurzeit gewiss weniger gleichmässig als im Zustande normaler Friedenswirtschaft, dafür aber innerhalb einzelner Sphären des Wirtschaftslebens umso stärker. Da eine Fülle wirtschaftlicher Beziehungen durch Schützengräben und Seeblokaden unterbrochen ist, da in den kriegführenden Staaten die ohnehin reduzierten und für die Erzeugung des eigenen Kriegs- und Nahrungsmittelbedarfes aufs äusserste angespannten Produktionskräfte in vielen Fällen selbst für die eigene Landesversorgung mit Artikeln, die dem Kriegszwecke ferner stehen, nicht genügen und die Teilnahme an der Exportkonkurrenz ausschliessen, so hat der Krieg der schweizerischen Landwirtschaft sowohl wie zahlreichen Zweigen der Industrie eine Kriegshochkonjunktur mit bedeutenden Kriegsgewinnen gebracht²³⁾ und innerhalb der an den Kriegsgewinnen beteiligten Kreise zu einer bedeutenden Kapitalbildung geführt. Dem Umfange der Kapitalbildung entspricht bei weitem nicht die Gelegenheit produktiver Kapitalverwendung und die hieraus entstehende Überfülle an Leihkapital²⁴⁾ drängt zu Kapitalanlagen im Auslande. Der Kapitalabfluss hat sich im wesentlichen in drei Formen vollzogen, A. durch Rückströmen schweizerischer Werte aus dem Auslande, B. durch Bildung grosser Bankguthaben im Auslande, und C. durch Kreditgewährung an ausländische Unternehmungen.

A. Die in den kriegführenden Staaten fortschreitende Valutaentwertung, die mit einer entsprechenden Wertsteigerung der schweizerischen Valuta im Auslande Hand in Hand geht, gibt dem ausländischen Besitzer schweizerischer Werte die Möglichkeit, diese Werte selbst bei sinkenden Kursen mit gutem Gewinn abzustossen²⁵). Dieses gewinnbringende Geschäft wurde dem ausländischen Besitzer schweizerischer Titel von der Presse und den Banken seines Landes als Erfüllung einer patriotischen Pflicht nahegelegt, was Wunder, wenn er dieser dringlichen Anforderung folgte. Man war in der Schweiz diesen ausländischen Verkaufsangeboten gegenüber zunächst ausserordentlich zurückhaltend, Gegenmassregeln, ja selbst die Schliessung der Schweizerbörsen wurden vorgeschlagen, der Bundesrat wurde zum Einschreiten aufgefordert. Bald zeigte es sich aber, dass dieser Zurückhaltung eine Unterschätzung der eigenen Kräfte zugrunde lag, die Effektenmärkte, insbesondere die deutsch-schweizerischen, haben sich über Erwarten aufnahmefähig erwiesen (ihre Aufnahmefähigkeit ist vielleicht auch noch gefördert worden durch den Umstand, dass der zeitweise sehr hohe Stand des Dollarkurses zu starken und gewinnreichen Realisationen des schweizerischen Besitzes an nordamerikanischen Werten geführt hat), und der Gesamtbetrag der solchermassen als Gegenwert für rückströmende Schweizerwerte ins Ausland abgeflossenen Kapitalien dürfte sich auf etwa 150 Millionen Franken belaufen.

B. Die Entwertung der ausländischen Valuten hatte die Bildung bedeutender schweizerischer Guthaben bei ausländischen Banken zur Folge. Zahlreiche schweizerische Exporteure liessen den Gegenwert ihrer in deutscher, französischer, österreichischer, russischer und italienischer Valuta fakturierten Lieferungen von den Abnehmern bei den Banken des Bestimmungslandes (häufig für Rechnung schweizerischer Banken, welche dagegen Vorschüsse in Schweizerwährung bewilligten) einzahlen. Diese Operationen, anfänglich gedacht als Schutz vor Verlusten infolge von Valutarückgängen, die beim Abschluss der Lieferungsverträge in diesem Umfange nicht vorausgesehen werden konnten, haben im weitem Verlaufe des Krieges nicht selten den Charakter von Valutaspekulationen angenommen. Beim Geschäftsabschluss wurde das Valutarisiko wohl einkalkuliert, die Liquidation des durch die Lieferung im Auslande entstandenen Guthabens hätte somit ohne Verlust erfolgen können, ist aber mit Hinblick auf die erhoffte Retablierung der ausländischen Valuten nach dem Friedensschluss und dem alsdann winkenden beträchtlichen Valutagewinn unterblieben. Wirtschaftlich qualifizieren sich diese Transaktionen abermals als Abfluss schweizerischer Kapitalien ins Ausland; der Gesamt-

betrag dieser Kapitalabflüsse wird mit etwa 180 bis 200 Millionen Franken anzusetzen sein²⁶).

C. Die Entwertung der Valuten sämtlicher kriegführenden Staaten hat sowohl bei ihren Regierungen wie bei ihren erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen die starke Tendenz gezeitigt, die zur Bezahlung der ausländischen Lieferungen erforderlichen Mittel soweit möglich durch Inanspruchnahme von Krediten im neutralen Auslande (Valutaanleihen) aufzubringen. Gleichermassen wie seitens der nordamerikanischen, holländischen und skandinavischen wurden auch seitens der schweizerischen Banken erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen des kriegführenden Auslandes meist durch Wertschriftenhinterlagegedeckte Kontokorrent-, Akzept- und Diskontokredite in Schweizerwährung eröffnet, die zum grössten Teile wohl zur Bezahlung schweizerischer Lieferungen an das kriegführende Ausland Verwendung fanden. Die Schätzungen des Gesamtbetrages der solchermassen während der Kriegskrisis neu eröffneten Auslandskredite schwanken zwischen 150 bis 250 Millionen Franken; mit etwa 200 Millionen Franken dürfte der Betrag des in dieser Form bewerkstelligten Kapitalexportes zutreffend erfasst sein.

Rekapitulieren wir: etwa 125 Millionen Franken Zeichnungen ausländischer Kriegsanleihen, 150 Millionen Franken rückströmende Schweizerwerte, etwa 200 Millionen Franken bei ausländischen Banken festgelegte Guthaben, und etwa 200 Millionen Franken Valutakredite, somit ein Kapitalexport von zusammen etwa 650 bis 700 Millionen Franken.

Sowohl die starke Guthabenbildung bei ausländischen Banken wie die Kreditgewährung an ausländische Unternehmungen war zunächst gewiss als nur kurzfristige Kapitalüberlassung an das Ausland gedacht. Dennoch ist die Vermutung nicht von der Hand zu weisen, dass diese Kapitalexporte teilweise wenigstens ihre kurzfristige Natur dauernd nicht werden aufrecht erhalten können. Es ist bekannt, dass einzelne Exporteure den Lockungen des höhern Zinsgenuesses nicht widerstehen konnten und Teile ihrer ausländischen Bankguthaben zum Ankauf der hochverzinslichen ausländischen Schatzscheine und Kriegsanleihen verwendet haben. Auch die Valutakredite werden sich nach Wiederkehr des Friedenszustandes nicht immer so rasch wieder liquidieren lassen, wie dies im Augenblicke ihrer Eröffnung vorausgesetzt werden mochte, und wahrscheinlich wird wenigstens ein Teil der kurzfristig gedachten Kapitalübertragungen ins Ausland schliesslich doch zu langfristigen Investitionen im Auslande führen. Gleichviel aber in welchem Umfange diese Vermutungen in Erfüllung gehen, Tatsache ist, dass in den beiden ersten Kriegsjahren ein Kapitalexport von 650 bis 700 Millionen Franken stattgefunden hat, ein Betrag, der

selbst die höchsten Schätzungen der vorausgegangenen Friedensjahre übersteigt. Dieser Kapitalexport wurde nicht durch Emissionen ausländischer Werte vermittelt, denn solche haben seit Ausbruch der Kriegskrisis in der Schweiz nicht mehr stattgefunden, ein Tatbestand, der umso mehr Beachtung verdient, als zurzeit Kräfte am Werke sind, welche durch gesetzliche Regelung der Emission ausländischer Werte den Kapitalexport einschränken oder gar unterbinden wollen.

VI.

Aller menschlichen Voraussicht nach wird nach dem Aufatmen des Friedensschlusses allenthalben eine Epoche regster wirtschaftlicher Arbeit einsetzen. Das Geldkapital als wirtschaftlicher Machtrepräsentant wird alsdann wieder die führende Stellung einnehmen, die es im Kriege an die Rohstoffe hat abgeben müssen, eine Fülle produktiver Verwendungsmöglichkeiten und Aussicht auf hohen Ertrag finden. Kein Zweifel, dass es die starke Tendenz haben wird, dorthin zu strömen, wo es besonders dringlich benötigt wird und deshalb auch besonders hohe Belohnung erwarten kann. Mit Hinblick auf diese dem schweizerischen Kapital nach dem Friedensschlusse sich anbietenden Möglichkeiten machen sich zurzeit im Lande zwei Strömungen bemerkbar. Die eine will diese Möglichkeiten auch volkswirtschaftlich aufs rationellste ausnützen, die andere will sie unterbinden.

Die erstere Strömung hat in der Bundesversammlung (Dezembersession 1915) parlamentarischen Ausdruck gefunden in einem Votum des Herrn Nationalrat Dr. Meyer²⁷⁾, der unter einem zwiefachen Gesichtspunkte rechtzeitige Massnahmen fordert. Durch geeignete gesetzliche oder administrative Vorkehrungen gilt es zunächst einmal der Gefahr vorzubeugen, dass der nach dem Friedensschluss zunächst besonders dringliche Kapitalbedarf des Auslandes, der in verlockenden Zins- und Provisionsangeboten zum Ausdruck kommen wird, nicht etwa zu einem volkswirtschaftlich irrationalen starken Abfluss schweizerischer Kapitalien ins Ausland führe, ehe und bevor der Umfang der inländischen Kapitalbedürfnisse übersehen werden kann. Und zum Zweiten gilt es, durch gesetzliche Neuregelung des Effektenemissionswesens eine rationelle Auswahl derjenigen ausländischen Werte, die in der Schweiz zur Emission gelangen sollen, zu ermöglichen; aus der Fülle der nach dem Friedensschlusse sich anbietenden Anlagemöglichkeiten sollten für das schweizerische Kapital diejenigen Anlagen ausgewählt werden, welche mit dem Maximum gut gesicherter Erträge die grössten Vorteile für die heimische Industrie verbinden. Die zeitgemässen Anregungen des Herrn Dr.

Meyer haben überall die gebührende Beachtung gefunden und dem Geschäftsberichte des Bundesrates für das Jahr 1915 ist zu entnehmen, dass das Volkswirtschaftsdepartement sich seit längerer Zeit bereits mit dem Studium der Frage beschäftigt, „wie den volkswirtschaftlichen Gefahren eines nach Zeitpunkt oder Umfang irrationalen Kapitalexportes entgegengewirkt werden könnte“²⁸⁾.

Die zweite der erwähnten beiden Strömungen wird im Wesentlichen getragen durch die Organisationen des landwirtschaftlichen und des städtischen Grundbesitzes und erhält politisch eine nicht zu unterschätzende Stosskraft durch die Einsichtslosigkeit breiter Bevölkerungsschichten, denen der Kapitalexport nicht anders denn als Geldausfuhr vorstellbar und die Vorstellung der Geldausfuhr immer noch mit dem Odium verknüpft ist, mit dem sie im Zeitalter des Merkantilismus behaftet war. Als keines weitem Beweises bedürftig wird die unverständige und dem Unverstände daher besonders einleuchtende These aufgestellt: Kapitalexport ist erst nach erfolgter voller Befriedigung der inländischen Kapitalbedürfnisse zulässig, und aus dieser These wird alsdann die Forderung abgeleitet: so oft und so lange die Gestaltung der inländischen Zinssätze auf das Vorhandensein unbefriedigter inländischer Kapitalbedürfnisse hinweist, soll die Emission ausländischer Werte verboten sein. Die Vertreter dieser Forderung übersehen, dass eine volle Befriedigung des inländischen Kapitalbedarfes begrifflich schon deshalb ausgeschlossen ist, weil die Kapitalverwendungsmöglichkeiten, wie die Bedürfnisse des Menschen, einer fast unbegrenzten Steigerung fähig sind. Kapitalverwendungsmöglichkeiten, die bei einem Zinsfusse von 5% nicht rentabel sind und deshalb auch nicht als Kapitalbedürfnisse auf dem Markte auftreten, würden rentabel werden und eine Kapitalnachfrage entwickeln, sobald das Kapital zu 4 oder 3½% erhältlich wäre; jedes weitere Sinken des Zinsfusses würde weitere Kapitalverwendungsmöglichkeiten zur wirksamen Kapitalnachfrage gestalten, und deshalb müsste eine Politik, welche die Emission ausländischer Werte erst nach voller Befriedigung des inländischen Kapitalbedarfes erlauben wollte, in ihren Konsequenzen zum dauernden Verbot solcher Emissionen führen.

Die Sachwalter der auf eine solche Politik gerichteten Bestrebungen gebärden sich als Vertreter des volkswirtschaftlichen Gemeininteresses an billigen Zinssätzen gegenüber den privatwirtschaftlichen Interessen an hochverzinslichen Kapitalanlagen. So sehr diese Haltung minder Kundigen einleuchtend erscheint, so wenig ist sie gegen die von zwei Seiten her einsetzende Kritik zu behaupten. Weder kann der kausale Zusammenhang zwischen dem Kapitalexport

und der Höhe des Zinsfusses nach einer einheitlichen Formel eindeutig bestimmt werden, noch steht das volkswirtschaftliche Gemeininteresse an billigen Zinssätzen ausser Frage²⁹⁾.

Die Auffassung, als müsste jeder Kapitalexport zu steigenden Kapitalzinsraten im Inlande führen, beruht auf einer Verwechslung unmittelbarer aber vorübergehender mit den dauernden Wirkungen der internationalen Kapitalbewegung. Ohne Frage tritt im Augenblicke des Kapitalexportes eine Einschränkung des inländischen Kapitalangebotes und somit auch eine Erhöhung des Zinsfusses ein; aber das einmal im Auslande investierte Kapital wird für das Gläubigerland zur ständigen Quelle von Zins- und Dividendenbezügen und allein von der Höhe dieser Bezüge hängt alsdann die dauernde Wirkung des Kapitalexportes auf die Höhe der inländischen Zinssätze ab. Wer mit dem Kapitalexport ein höheres inländisches Zinsniveau unvermeidlich verknüpft glaubt, der muss auch als selbstverständlich annehmen, dass die für den Export bereitgestellten Kapitalien inländische Anlagen mit höherer Rentabilität hätten finden können. Wo diese Annahme nicht zutrifft, und sie wird in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle nicht zutreffen, da bedeutet die durch den Kapitalexport erhöhte Kapitalrente auch die Möglichkeit beschleunigter Kapitalbildung und führt im Resultate, caeteris paribus, zum Sinken des Zinsfusses unter das Niveau, auf welchem er sich ohne vorausgegangenen Kapitalexport bewegen müsste.

Nicht besser bestellt ist es um den Anspruch der radikalen Kapitalexportgegner, im Kampfe um billige Zinssätze volkswirtschaftliche Gemeininteressen zu vertreten. Ein objektiv feststehendes volkswirtschaftliches Gemeininteresse ist nicht vorhanden; je nach den idealen Zielen, an welchen das wirtschaftliche Weltbild des Einzelnen orientiert ist, wird sich ihm auch das volkswirtschaftliche Gemeininteresse verschieden darstellen, und ohne Frage ist eine wirtschaftspolitische Orientierung denkbar, der ein möglichst niedriger Kapitalzins als Gegenstand des Gemeininteresses erscheinen muss. Wenn aber in der Reihe der radikalen Kapitalexportgegner Vertreter der allerheterogensten politischen und wirtschaftspolitischen Gruppen, Gewerbevereine, Hausbesitzervereine, Bauernvereine und Sozialdemokratie sich zusammenfinden, dann kann dem gemeinsamen Streben nach niedrigen Zinssätzen schwerlich eine gemeinsame wirtschaftspolitische Orientierung zugrunde liegen, und bei näherer Prüfung entpuppt sich die angebliche Wahrnehmung volkswirtschaftlicher Gemeininteressen als naive Identifizierung von Gemeininteressen mit Schuldnerinteressen. Motiviert wird diese Identifizierung durch Hinweis auf das numerische Verhältnis der wenigen Kapitalverleiher zu den sehr zahl-

reichen Schuldnern, deren Interessen somit die der überwiegenden Mehrheit des Volkes sind, und durch Hinweis auf die wirtschaftlich schwächere Stellung des Schuldners, die einen Druck auf den Zinsfuss als eine sozial politische Massnahme zugunsten der wirtschaftlich Schwächern geboten erscheinen lässt. Beide Argumente sind unhaltbar. Die tief eingewurzelte Neigung, im Schuldner stets den wirtschaftlich Schwächern zu sehen, hatte ihre volle Berechtigung in Perioden primitiver wirtschaftlicher Kultur, da der Kredit meistens Konsumtions- und Notkredit war; heute, da der weitaus grösste Teil aller Kredite vom Staate und den Selbstverwaltungskörpern und von den grossen erwerbswirtschaftlichen Unternehmungen in Anspruch genommen wird, ist meist nicht der Gläubiger, sondern der Schuldner der wirtschaftlich Stärkere. Und die angebliche numerische Überlegenheit der Schuldner verkehrt sich in ihr Gegenteil, wenn man als Gläubiger nicht die Kreditvermittlungsorganisationen, die Banken, zählt, sondern all diejenigen, deren Kapitalien jene Organisationen verwalten. Ein Beispiel mag den Tatbestand veranschaulichen. Wir haben im Lande 2 1/2 Millionen Sparbücher mit einem Durchschnittsguthaben von Fr. 842, und jeder Sparbuchinhaber hat ein Interesse an einer möglichst hohen Verzinsung seines Sparguthabens; die 1.8 Milliarden Franken schweizerischer Spargelder arbeiten im Hypothekengeschäft, und die Verzinsung, die ihnen gewährt werden kann, ist vom Zinsertrage des Hypothekengeschäftes abhängig. Wird nun das Sparguthaben von 100 Sparern gegen erste Hypothek auf ein städtisches Wohnhaus oder das Sparguthaben von 1000 Sparern gegen erste Hypothek auf ein grossstädtisches Geschäftshaus ausgeliehen, so verhalten sich numerisch die am hohen Zinsfusse interessierten Spargläubiger zu dem am niedrigen Zinsfuss interessierten Hypothekenschuldner wie 100 zu 1 oder gar wie 1000 zu 1, und der wirtschaftlich Schwächere ist in diesem Falle gewiss nicht der Schuldner.

Unter den Wirtschaftspolitikern, die um billiger inländischer Zinssätze willen die Unterbindung des Kapitalexportes fordern, sind es namentlich die Sprecher der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen, die mit besonderer Vorliebe zugunsten des wirtschaftlich schwächern bäuerlichen Schuldners das sozialpolitische Argument anführen. Aber gerade mit Hinblick auf die landwirtschaftliche Verschuldung ist dieses Argument heute weniger angebracht denn je zuvor. Die Kriegskrisis bedeutet für die schweizerische Landwirtschaft eine Hochkonjunktur. Unter dem Einflusse der starken Importerschwerungen sind die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sprunghaft gestiegen, die bei diesen Preisen erhöhte Rentabilität hat vielfach auch zu einer Steigerung der Produktionsmengen geführt, und im

Resultate ist eine Steigerung der Betriebsüberschüsse eingetreten, der gegenüber die üblichen Schwankungen in der Höhe des Hypothekarzinsfusses fast zu Imponderabilien herabsinken. Aus der Fülle der landwirtschaftlichen Erzeugnisse sei hier als Beispiel eines herausgegriffen, die Milch. Sie wird im Winter 1916/17 vom Produzenten um $5\frac{1}{2}$ Fr. pro 100 kg höher verwertet als im Winter 1913/14 und dies bedeutet bei einer Milchproduktion von $24\frac{1}{2}$ Mill. q jährlich einen jährlichen Mehrerlös von 135 Mill. Franken. Die gesamte Verschuldung des landwirtschaftlichen Grund und Bodens wird mit 2 Milliarden Franken geschätzt, und bei dieser Schuldsumme bedeutet 1 % im Auf und Nieder des Zinsfusses jährlich 20 Millionen Franken. Anders ausgedrückt: Wir mögen die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktionskosten so hoch ansetzen als dies auf Grund der vorliegenden Wirtschaftsrechnungen nur immer möglich ist, der verbleibende Mehrertrag der Milchpreiserhöhungen dürfte doch etwa die Hälfte der auf dem landwirtschaftlichen Grund und Boden ruhenden Zinsenlast tilgen³⁰⁾. Es ist schwer verständlich, wie angesichts dieser Situation von der besondern Schutzbedürftigkeit der landwirtschaftlichen Schuldner gesprochen werden kann. Und weiter. Wenn hinsichtlich einer Warenkategorie vorausgesagt werden darf, dass das erhöhte Preisniveau nicht den Charakter einer mit dem Kriege vorübergehenden Erscheinung hat, so sind es die landwirtschaftlichen Erzeugnisse. Es unterliegt heute bereits keinem Zweifel, dass die Vertreter der landwirtschaftlichen Interessen das erhöhte Preisniveau als wohl erworbenen Besitz betrachten, dass sie gewillt sind, für die Verteidigung dieses Preisniveaus ihren ganzen politischen Einfluss einzusetzen, und dass dieser durch die Ereignisse der Kriegskrisis gestärkte Einfluss bei der nach dem Friedensschlusse bevorstehenden Revision des Zolltarifes und Neuordnung der Handelsvertragsbeziehungen noch wirksamer als vormals zur Geltung kommen wird. Geht diese Voraussicht in Erfüllung, wird die erhöhte Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes mit handelspolitischen Mitteln über die Dauer der Kriegskrisis hinaus gesichert, dann tritt als unvermeidliche Folgeerscheinung eine erhebliche Steigerung der landwirtschaftlichen Bodenwerte ein. Es läge im ureigensten landwirtschaftlichen Interesse, wenn diese Tendenz zur Bodenwertsteigerung sich unter der Wirkung erhöhter Hypothekarzinssätze nur in bescheidenstem Umfange auswirken könnte; sie würde um so stärker spekulativ ausarten, je billiger Bodenkreditkapitalien erhältlich wären. Vor über 200 Jahren hat der Zürcher Rat in einer ähnlichen Situation durch Mandat und Gebot einem weiteren Sinken des Hypothekarzinsfusses und so auch der landwirtschaftlichen Überschuldung zu steuern versucht³¹⁾. Wer

heute bei der gegebenen Sachlage wirtschaftspolitische Massnahmen empfiehlt, die eine Reduktion des Zinsfusses zur Folge haben sollen, der glaubt vielleicht im dauernden Interesse der Landwirtschaft zu handeln, tritt aber in Wirklichkeit ein für das Interesse der heutigen Bodeneigentümer an spekulativen Bodenpreisgewinnen.

Die gleiche Gefahr spekulativer Ausschreitungen würde indessen nicht allein den Markt der landwirtschaftlichen Bodenwerte bedrohen. Würde der Abfluss überschüssiger Kapitalien ins Ausland verhindert und der Zinsfuss dadurch irrationell tief gedrückt, so würden spekulative Hausbewegungen auch die städtischen Immobilienmärkte und die Effektenbörsen erfassen, und auf das Glück des niedrigen Zinsfusses würde bald der bittere Nachgeschmack einer Spekulationskrisis folgen.

All dies gilt unter der stillschweigenden Voraussetzung, dass eine gesetzlich oder administrativ erzwungene starke Einschränkung der Emissionen ausländischer Werte den gewollten Zweck erreichen und das Abströmen schweizerischer Kapitalien ins Ausland verhindern könnte. Aber diese Voraussetzung selbst ist hinfällig. Hätte es dafür eines Beweises bedurft, so ist er durch das starke Anschwellen der Kapitalexporte während der Kriegskrisis erbracht. Man bedenke, dass der anlagesuchende Kapitalist, der ausländische Werte zeichnen will, dies auch bei einer ausländischen Bank tun kann; und man bedenke, dass der bankmässig vermittelte Kapitalexport auch ohne Emission ausländischer Effekten durch Kreditgewährung an ausländische Unternehmungen, Betätigung auf ausländischen Hypothekarmärkten, Diskontierung ausländischer Wechsel, Abgabe von Ultimogeld und Reportgeschäfte an ausländischen Börsen vor sich gehen kann. Ausbleiben würde diese gewiss unerwünschte Verschiebung im Charakter des Kapitalexportes nur, wenn mit der Einschränkung der Emissionen ausländischer Werte eine entsprechend starke und den Zinsangeboten des Auslandes gegenüber konkurrenzfähige inländische Kapitalnachfrage einherginge (womit natürlich auch die Hoffnungen auf billigen Zins, um derentwillen die Massnahme propagiert wird, dahinfallen würden). Eine solche Mehrung der Möglichkeiten rentabler Kapitalanlagen im Inlande ist aber bei der gegebenen Lage der Dinge nur mit handelspolitischen Mitteln herbeizuführen (die arts et manufactures müssen gefördert werden, pour être . . . le seul moyen de ne point transporter hors du royaume l'or et l'argent, pour enrichir nos voisins, so schon die Prémabule zum Edikt Heinrichs IV. vom August 1603). Wie die Zolltarifrevision von 1902 einer Reihe nichtexportierender Industriezweige (so z. B. der Möbelindustrie oder der Kleiderkonfektion) den gesicherten Absatz auf dem inländischen

Markte und damit die Möglichkeit beträchtlicher Entfaltung und entsprechender Kapitalverwendung gebracht hat, so würde sich das inländische Kapital, eine durchgreifende hochschutzzöllnerische Neuordnung der Handelspolitik vorausgesetzt, wenn prohibitiv hohe Zölle ihm Monopolgewinne sichern, gewiss in noch wesentlich grösserem Umfange in inländischen Produktionszweigen betätigen und inländischen Anlagen zuwenden (offen mag hierbei die Frage bleiben, ob diese inländischen Produktionen auch als „national“ anzusprechen wären, da doch ihre Entfaltung eine entsprechend stärkere Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte zur Voraussetzung hätte). So mündet die Erörterung einer gegen den Kapitalexport gerichteten Tendenz im zentralen Problem der handelspolitischen Neuorientierung, weil die einzelnen Sphären der internationalen Wirtschaftsbeziehungen, Warenverkehr, Kapitalienverkehr, Arbeiterwanderungen, nur bei oberflächlichster Betrachtungsweise ein eigenes Dasein zu führen scheinen, in Wirklichkeit aber untereinander aufs engste verbunden sind als Teile eines Systems wirkender Kräfte, und wie jede wesentliche Kräfteverschiebung innerhalb einer dieser Partialsphären in allen anderen zur Geltung kommt, so ist auch jede dieser Sphären nicht von der Peripherie ihres Sonderdaseins, sondern allein vom Zentrum des Kräftesystems aus wirksam zu beeinflussen.

VII.

Wenn wirksame Massnahmen zur Eindämmung des Kapitalexportes eine stark protektionistische Neuorientierung der Handelspolitik zur Voraussetzung haben, so scheint diese Voraussetzung zurzeit in um so grösserem Masse gegeben zu sein, als der Krieg breiten Kreisen die Gefahren der Verflechtung in weltwirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse zum Bewusstsein gebracht hat. Alle im Lande vorhandenen protektionistischen Interessen und alle theoretischen Vertreter der Ideale wirtschaftlicher Autarkie predigen eine planmässige Anpassung der Produktion an den inländischen Bedarf und zu diesem Behufe eine in den Dienst dieser Ideale gestellte Neuregelung der handelspolitischen Beziehungen zum Auslande. Durch Schweizermessen und Schweizerwochen soll eine nationalistische Schulung des Konsums in die Wege geleitet werden, die den privatwirtschaftlichen Egoismus des einzelnen Käufers durch einen gesunden nationalen Egoismus bekämpfen will³²⁾.

Diese Strömungen hängen aufs engste mit analogen Tendenzen im kriegführenden Auslande zusammen und sind wie diese von einer unzutreffenden Bewertung der dauernden Kriegswirkungen auf die Psychologie des homo oeconomicus getragen³³⁾. Einer Periode extrem nationalistischer Orientierung des wirtschaftlichen Den-

kens liegt gewiss die Tendenz nahe, die unter dem Drucke der Kriegsnotwendigkeiten geschaffenen inländischen Ersatzproduktionen bisher aus dem Auslande bezogener Waren auch nach dem Friedensschlusse zu behaupten, selbst wenn dies den Geboten der Wirtschaftlichkeit widersprechen sollte. Die Tendenz ist erklärlich aus der psychischen Verfassung der Kriegszeit, die dem gesamten nationalen Leben der kriegführenden Staaten eine einheitliche Zweckrichtung gibt, sämtliche Motive des Handelns dem Alles beherrschenden Willen zum Siege unterordnet, und jede Lebenserscheinung nach ihrer grösseren oder geringeren Eignung, dieses höchste Willensziel der Nation zu fördern, bewertet. Kein Zweifel aber, dass es sich hierbei nicht um eine dauernde Umwertung aller Werte handelt, und dass nach dem Friedensschlusse die zum internationalen Gütertausch hindrängenden Kräfte mit verstärkter Wucht wieder einsetzen werden. Seitens der Zentralmächte wird heute bereits die Meistbegünstigung und die Sicherung des ausländischen Absatzes (und dies heisst, da Export notwendigerweise auch Import bedeutet, die Sicherung der Vorteile des internationalen Gütertausches) als eines der gewichtigsten wirtschaftlichen Friedensziele bezeichnet, und wenn dieser überall gleich stark wirkende Wunsch im Lager der Ententemächte scheinbar erstickt unter Bergen von Zeitungsartikeln, Ministerreden und Konferenzresolutionen, die von einer Fortsetzung des Wirtschaftskrieges nach dem Frieden sprechen, so ist für jeden Urteilsfähigen hierin deutlich die Absicht erkennbar, in Ermangelung militärisch besetzter Kompensationsobjekte ein künstliches Kompensationsobjekt zu schaffen, auf welches man bei den Friedensverhandlungen unter Verrechnung gegen militärische Erfolge der Zentralmächte zu verzichten bereit sein wird. Und wenn es ein Wirtschaftsgebiet gibt, von dem gesagt werden kann, dass seiner Volkswirtschaft der Abbau der weltwirtschaftlichen Beziehungen schlecht bekommen würde und dass ihm der Wille zu diesem Abbau fehlt, so ist es die Schweiz.

Eine hochschutzzöllnerische Absperrung des inländischen Marktes zugunsten der inländischen Produktionstätigkeit würde zunächst die grossen Exportindustrien aufs empfindlichste beeinträchtigen. Nicht etwa, weil Schutzzölle und Exportexpansion im Gegensatze zueinander stünden; die Wirtschaftsentfaltung der Vereinigten Staaten und des Deutschen Reiches beweist im Gegenteil, dass steigende Zolltarifsätze mit steigenden Exportsummen wohl vereinbar sind. Aber die handelspolitische Lage der Schweiz ist anders und zwar wesentlich anders beschaffen als die der eben genannten Wirtschaftsgebiete³⁴⁾. Den Export unentbehrlicher Rohstoffe und Lebensmittel braucht man handelspolitisch

nicht zu sichern, er ist gesichert, und wer unentbehrliche Rohstoffe und Lebensmittel ausführt, um dafür Industrieerzeugnisse einzuführen, bei deren Einfuhr die Industrieländer im schärfsten Wettbewerbe gegeneinander stehen, der braucht überhaupt keine Verhandlungstarife und keine Handelsverträge und kann alle Zollsätze von vornherein ausschliesslich nach den Bedürfnissen seiner eigenen Wirtschaft bemessen. Dies ist die Situation der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Das Deutsche Reich, innerhalb seiner Grenzen am Niederrhein und in Oberschlesien zwei von den fünf prinzipalen Kohlenbezirken und zwei von den vier stärkstentfalteten Arbeitsmarktbezirken der Welt einschliessend, hat auf Grund dieser glücklichen natürlichen Standortsbedingungen eine Industrie mit hohen Arbeitskoeffizienten und grösster Arbeitskostenkompression entwickeln können, deren Erzeugnisse auf den Weltmärkten jeder Konkurrenz standhalten und deren Position durch die Handelspolitik der Absatzgebiete, Meistbegünstigung vorausgesetzt, so wenig zu erschüttern ist, dass Deutschlands Industrieexport nach den Schutzzollländern (mit Ausschluss der Prohibitivzollgebiete) ebenso stark hat wachsen können, wie nach den Freihandelsgebieten. Grundverschieden hiervon ist die handelspolitische Lage der Schweiz. Der Import besteht zu zwei Dritteln aus unentbehrlichen Rohstoffen und Nahrungsmitteln, die als handelspolitische Kompensationsobjekte fast wertlos sind, und der Export wieder zu drei Vierteln aus Fabrikaten, vornehmlich konsumfertigen Gegenständen des Massenluxus- und Modekonsums, Ubiquitäten, deren Produktionsstandorte im Inlande meist so wenig natürlicher Vorzüge aufweisen, dass fast jeder der schweizerischen Exportindustrieweige unter dem Schutze genügend hoher Zölle überall konkurrenzfähig lokalisiert werden kann, und jede stärkere Erhöhung der ausländischen Zollansätze die schweizerische Exportindustrie zur Abwanderung in die Absatzgebiete zwingt. Die Sicherung der schweizerischen Industrieexporte hat je länger je mehr die Bereitwilligkeit zum Import ausländischer Industrieerzeugnisse zur Voraussetzung, und da bei Handelsvertragsverhandlungen die Kompensationsobjekte darnach bewertet werden, was sie für das empfangende Land an Absatzmöglichkeiten im gebenden bedeuten, so muss sich die schweizerische Position handelspolitisch desto schwieriger gestalten, je weiter sich der Umkreis der Warenkategorien ausdehnt, für welche der inländische Markt der inländischen Produktion gesichert werden soll.

Hierzu tritt eine Reihe weiterer, in ihren Konsequenzen nicht minder bedeutsamer Erwägungen. Zur Zeit, da die gewohnten internationalen Wirtschaftsbeziehungen aufs empfindlichste gestört sind, wird auf

grossen Teilgebieten der schweizerischen Volkswirtschaft nicht unter dem vollen Drucke der Weltmarktkonkurrenz gearbeitet; aber gleichviel welche Art von Neuorientierung der internationalen Wirtschaftsbeziehungen der Frieden bringen wird, Eines kann heute mit grosser Bestimmtheit vorausgesehen werden: die Intensität des Konkurrenzkampfes auf dem eigenen Markte wie in den fremden Absatzgebieten wird eine Verschärfung erfahren, und soll die Schweiz in diesem verschärften Konkurrenzkampfe ihre Stellung behaupten, so ist Konzentration auf die produktivsten Produktionssphären geboten. Ökonomisch geboten ist sie aber auch unter anderen Gesichtspunkten. Wenn das gegenwärtige erhöhte Preisniveau, wie es aller Wahrscheinlichkeit nach der Fall sein dürfte, nicht den Charakter einer mit dem Kriege vorübergehenden Erscheinung hat, dann wird unter dem Drucke des starken Missverhältnisses zwischen dem gegebenen Lohn- und dem erhöhten Preisniveau³⁵⁾ der Anspruch der Arbeiter auf erhöhten Anteil am Arbeitsertrage mit umso grösserer Energie erhoben werden, und wenn dieser Anspruch anders als in schärfsten sozialen Kämpfen sich durchsetzen soll, dann ist die Notwendigkeit gegeben, die Arbeit auf die produktivste Betätigung hinzulenken. Und gleichermassen wie sozialpolitische heischen auch finanzpolitische Erwägungen diese Konzentration, soll nicht anders die notwendig gewordene, sehr beträchtliche Erhöhung der Steuerleistung eine empfindliche Herabdrückung der Lebensführung des Volkes nach sich ziehen. Ein Sieg der protektionistischen Tendenzen würde aber nicht Arbeitskonzentration auf die produktivste Betätigung, sondern im Gegenteil eine geminderte Produktivität der nationalen Arbeit, bei gleich grossem Einsatz produktiver Kräfte einen kleinern Produktionsertrag, d. h. einen Rückgang des volkswirtschaftlichen Einkommens bedeuten. Um dies an einem Beispiel zu veranschaulichen: wenn die natürlichen und sozialen Produktionsbedingungen Viehzucht und Milchwirtschaft gegenüber dem Getreidebau begünstigen, so muss die Produktion von Zuchtvieh, Käse und kondensierter Milch für den Export bei gleichzeitigem Import von überseeischem Getreide ein grösseres Getreidequantum ergeben als es durch inländische Produktion bei gleich grossem Produktionskostenaufwand zu erzielen wäre, und was in diesem Beispiel für einen Teil, gilt auch für die gesamte Produktion des Landes. Von der Produktivität ihrer Arbeit hängt die Einnahmeseite der Volkswirtschaft ab, und da nicht mehr ausgegeben werden kann als eingenommen wird, so bedeutet sinkende Produktivität auch eine Minderung der Gesamtkaufkraft der Bevölkerung und folglich auch Minderung des auf den Einzelnen entfallenden Einkommensanteils, mit Einschluss des Lohnanteils der

Arbeiter. Hierbei ist es sogar möglich, dass sowohl das Lohn Einkommen der Arbeit wie das Zinseinkommen des Kapitals scheinbar steigt, in Wirklichkeit wird es doch kleiner, denn die unter dem Schutze hoher Zölle möglichen Produktionsmehrkosten kommen in erhöhten Preisen, d. h. in einer geminderten Kaufkraft des Einkommens zum Ausdruck.

Und nun die Schlussfolgerungen. Wenn der Nachweis geführt ist, dass eine wirksame Eindämmung der Kapitalexporte nur möglich ist bei gleichzeitiger Vermehrung rentabler Kapitalverwendungsmöglichkeiten im Inlande, diese aber eine hochschutzzöllnerische Handelspolitik voraussetzt, deren Wirkungen in einer geminderten Produktivität der Wirtschaft, einem geminderten volkswirtschaftlichen Einkommen und einer Rückbildung der Lebenshaltung bestünden, so ist mit dieser Feststellung ihrer ökonomischen Voraussetzungen und Folgen noch kein Werturteil über die Wünschbarkeit einer solchen Wirtschaftspolitik. Die einem Lande adäquate Wirtschaftspolitik hängt gewiss nicht allein von ökonomischen Erwägungen ab, sie wird in weitgehendem Masse durch politische Erwägungen beeinflusst, sie kann bewusst das mögliche Maximum wirtschaftlicher Bedürfnisbefriedigung politischen Idealen aufopfern, bewusst auf das ökonomische Optimum verzichten, sie kann dieses Optimum etwa einer politisch wertvollen Berufsgliederung des Volkes oder seiner erhöhten Wehrfähigkeit unterordnen.

Indessen: wenn gewichtige Interessen um höherer Zwecke willen geopfert werden sollen, so muss Bedeutung und Wert dieser Zwecke ausser Frage stehen; soll verzichtet werden, so muss die Idee, um derentwillen verzichtet wird, ihrem Wesen nach realisierbar und sie muss politisch möglich sein, d. h. mit den zentralen politischen Werten des Landes übereinstimmen.

Fragen wir zunächst nach dieser politischen Möglichkeit. Wirtschaftspolitische Massnahmen, die um der Ideale der Autarkie, um einer erhöhten wirtschaftlichen Selbstgenügsamkeit des Landes willen, jedem einzelnen Opfer an wirtschaftlichen Glücksmöglichkeiten auferlegen, sind möglich, wenn dem Volke die äusserste Zusammenschliessung und Abschliessung all seiner Elemente nach aussen und der Staat als eine dem Einzelnen übergeordnete Macht nach innen ein Ideal ist, das in aller Herzen lebt, und dem das Opfer persönlicher Interessen zu bringen jedem einzelnen als Pflicht und Notwendigkeit gilt. Dies sind aber nicht die Ideale der schweizerischen politischen Mentalität³⁶⁾, denn diese ist nicht nationalistisch, sondern liberal-individualistisch, nicht an der Idee des Staates orientiert, sondern am Begriffe der Freiheit, der Freiheit, um die einst gekämpft wurde als um das Recht des Bürgers zur Mitwirkung bei der staatlichen Willensbildung, die aber heute,

namentlich in der welschen Schweiz, zur Freiheit der ziellosen Verneinung des Staates ausartet. Eine Staatsauffassung, welche dem Staate das Recht und die Pflicht zuerkennt, um staatlicher Werte willen den Anspruch des lebenden Geschlechtes auf persönliche Freiheit und materielles Wohlbefinden zu verkürzen, wird, und zwar nicht bloss in der welschen Schweiz, als Etatismus bezeichnet und als etwas mysteriös Unverständliches, jedenfalls mit den schweizerischen modern-demokratischen Grundsätzen Unvereinbares empfunden. Die einflussreichste welschschweizerische politische Partei tritt unter der Devise der „idée libérale“ für Neubelebung der Ideale des extremen Liberalismus der 50er und 60er Jahre ein; im Kreise der neuhelvetischen Intellektuellen wird das politische Grundprinzip des Landes, die Demokratie, nach dem Masse ihrer Vereinbarkeit mit individueller Freiheit bewertet; ein vielgelesener deutschschweizerischer volkswirtschaftlicher Publizist segelt unter der Flagge „Weniger Staat!“ und predigt, ohne dass auch nur eine Stimme des Widerspruches laut geworden wäre, eine radikale Selbstauflösung und „möglichste Kontraktwerdung des Staates“, Umwandlung aller staatlich-gesetzlichen Bande in freiwillig-vertragliche. Dieses politische Weltbild ist auch für die Wirtschaftspolitik des Landes bestimmend, denn in der Demokratie kann ein so gewichtiger Lebenszweig wie die Volkswirtschaft unmöglich unter politischen Gesichtspunkten gelenkt werden, die den politischen Idealen des Landes entgegengesetzt wären. Entspricht dieses Bild der schweizerischen politischen Mentalität der Wirklichkeit, dann können wirtschaftspolitische Massnahmen von so tief einschneidenden Wirkungen wie die Minderung des Rechtes der Arbeit und des Kapitals auf Freizügigkeit um einer vermehrten aber auch unergiebigern Verwendung im Inlande willen wenig mehr sein, denn ein Gegenstand rein akademischer Diskussionen.

Man wird vielleicht einwenden: steht eine solche Wirtschaftspolitik im Gegensatze zu den herrschenden politischen Tendenzen, so ist es höchste Zeit, jene Tendenzen zu revidieren und dringend geboten, von jedem einzelnen Punkte aus Forderungen aufzustellen, welche die herrschenden Tendenzen durchbrechen. Aber eine solche Auffassung widerspräche dem elementarsten Gebote der politischen Taktik, die Kräfte konzentriert an der Stelle einzusetzen, an der ein Erfolg die grössten Auswirkungsmöglichkeiten in sich birgt. Diese Stelle liegt aber offenbar nicht auf dem Gebiete der Kapitalanlagepolitik, sondern auf dem der Handelspolitik. Denn wird dem inländischen Kapital nicht vermehrte Gelegenheit zu rentabler inländischer Anlage geboten, dann bleibt jede gegen den Kapitalexport direkt gerichtete Massnahme wirkungslos; kann sich dagegen politisch

die Tendenz durchsetzen, welche die Handelspolitik energischer als bisher stellen will in den Dienst einer bessern Anpassung der inländischen Produktion in den inländischen Bedarf, dann ist eine direkte Beeinflussung der Kapitalanlagen gar nicht nötig; je entschiedener diese handelspolitische Neuorientierung erfolgen kann, desto höher würde sich automatisch der Damm gegen den Abfluss schweizerischer Kapitalien ins Ausland erheben.

Allzu hoch wird er allerdings kaum steigen können, denn, und damit sind wir bei der ersten der beiden aufgestellten Voraussetzungen angelangt, eine Idee, die genügende Stosskraft haben soll, um eine politische Neuorientierung anzubahnen, muss in sich sinnvoll und realisierbar sein. Für Weltmächte wie das britische Imperium, die Vereinigten Staaten oder Russland, die in ihren politischen Grenzen alle klimatischen Zonen und alle Produktionsmöglichkeiten einschliessen, und für zwar kleinere, aber von der Natur vielseitig begünstigte Gebiete, wie etwa Frankreich, kann unter bestimmten politischen Voraussetzungen die Idee der wirtschaftlichen Geschlossenheit eine solche Kraft haben. In einem Lande aber, das seinen Getreidebedarf für 56 Tage im Jahre zu decken vermag, das zwei Fünftelle seines gesamten Nahrungsmittelbedarfes aus dem Auslande einführen muss, das weder Kohle noch Eisen, noch irgendeinen der wichtigsten gewerblichen Rohstoffe besitzt, in einem solchen Lande würde eine Überspannung der Idee selbstgenügsamer wirtschaftlicher Abschliessung gegen das Ausland zur Donquixoterie werden. Neben der absoluten Skala der Werte gibt es eine relative, die Jeden auf das Ziel hinweist, das in den Grenzen seiner Möglichkeiten liegt, und wer über diese Grenzen hinausstrebt, verfällt der Lächerlichkeit des bourgeois-gentilhomme. Selbst wenn wirtschaftliche Autarkie das höchste der politischen Ideale wäre, so bestünde dennoch für die Schweiz die sittliche Pflicht, einem Ideal zu entsagen, das für sie eine Chimäre ist, denn ein Ideal, das die eigentümlichen Kräfte eines Volkes, statt sie zu gedeihlicher Entwicklung zu bringen, nach der Richtung unfruchtbaren und erfolglosen Bemühens ablenkt, ist für dieses Volk kein politisches Ideal, sondern Chimäre einer jünglinghaft schweifenden Phantasie. Ein Volk aber ist den Tugenden des Mannes verpflichtet, für den das Gebot gilt, „dass er, verlobt an sein Geschick und Weg, der Lust des vielen Möglichen entsage“, an ein Volk ist die sittliche Forderung gestellt, dass es sich klar sei über die Erreichbarkeit seiner Ziele, klar über die Gangbarkeit seiner Wege, und Treue übe in der Erfüllung erfüllbarer Aufgaben.

Anmerkungen und Exkurse.

1) Die nachstehende Übersicht zeigt (nach den Erhebungen des Schweizerischen Bauernsekretariates) die Verteilung der schweizerischen landwirtschaftlichen Produktion auf die einzelnen Produktionszweige, und zwar nach dem Marktwert der im landwirtschaftlichen Haushalt konsumierten oder aus dem landwirtschaftlichen Betrieb auf den Markt hinaustretenden Produktmengen (mit Ausschluss somit des reproduktiven Verbrauches innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes selbst).

Produktionszweig	Mitte der 1880er Jahre		Durchschnitt der Jahre 1906-1913	
	Werte in 1000 Fr.	%	Werte in 1000 Fr.	%
Getreidebau	39,000	7.16	27,600	3.73
Kartoffelbau	24,471	4.60	29,000	3.92
Hanf- und Flachsbaum	1,894	0.35	1,820	0.24
Tabakbau	1,000	0.17	860	0.12
Kulturpflanzen	250	0.04	400	0.05
Heu an die nichtlandwirtschaftliche Pferdehaltung	3,600	0.68	4,500	0.61
Weinbau	49,240	9.05	27,200	3.67
Obstbau	49,500	9.09	65,000	8.77
Gemüsebau	25,926	4.78	26,400	3.67
Rindviehzucht	6,485	1.19	7,200	0.97
Rindviehmast	96,250	17.68	157,000	21.21
Pferdehaltung	288	0.05	350	0.05
Schweinehaltung	38,221	7.62	66,840	9.03
Schafhaltung	3,800	0.70	2,540	0.35
Ziegenhaltung	12,250	2.25	13,840	1.87
Geflügelhaltung	13,256	2.48	14,200	1.92
Bienenzucht	2,286	0.41	4,640	0.63
Molkereiprodukte	176,567	32.49	290,950	39.39
Total	544,314	100.00	740,340	100.00

Die auf der Basis des Futterbaus aufgebauten Produktionszweige Viehzucht und Milchwirtschaft sind durch Kursivdruck hervorgehoben. Im Durchschnitt der Jahre 1906—1913 entfielen auf diese Produktionszweige 72.77%, also nahezu $\frac{3}{4}$ vom Werte der Gesamtproduktion.

2) Das Schweizerische Bauernsekretariat gibt auf Grund der von ihm statistisch bearbeiteten bäuerlichen Wirtschaftsbücher die Kapitalinvestitionen der landwirtschaftlichen Betriebe für 1914 folgendermassen an (Untersuchungen betreffend die Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft im Erntejahr 1914/15, Bericht des Schweizerischen Bauernsekretariates an das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement, Landwirtschaftliches Jahrbuch der Schweiz, 30. Jahrgang, 1916, 1. Heft):

Kapitalinvestition pro ha Bodenfläche (1914).

Kapitalkategorie	Kleinbauernbetriebe	Kleine Mittelbauernbetriebe	Mittelbauernbetriebe	Grosse Mittelbauernbetriebe	Grossbauernbetriebe	Durchschnitt sämtl. Betriebe
	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.	Fr.
Bodenkapital	4,627	2563	2178	2083	1233	2554
Gebäudekapital	3,417	1910	1699	1389	1394	1910
Meliorations-, Obstbäume- u. Pflanzenkapital	764	554	562	574	257	567
Viehkapital	829	670	669	727	718	697
Geräte- und Maschinenkapital	375	314	342	247	236	313
Umlaufendes Betriebskapital	277	231	255	216	233	238
Total 1914	10,289	6242	5705	5236	4071	6281
Total im Durchschnitt der Jahre 1901—1914	7,860	5932	5326	4771	3724	5708

Zum Vergleiche sei mitgeteilt, dass *W. Rothkegel*, die Kaufpreise für ländliche Besitzungen im Königreich Preussen, Schmollers Forschungen, 146. Heft, S. 71 ff., den Durchschnittswert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes in Preussen, mit Einschluss der Gebäude und des beweglichen Inventars doch ohne den Viehbestand, im Durchschnitt der Jahre 1895 bis 1906 mit Mk. 1400 pro ha ermittelt, und dass seitens des Preussischen Statistischen Landesamtes (Statistische Korrespondenz, 1915, Nr. 41) der Kaufpreis der im freihändigen Verkehr gehandelten ländlichen Besitzungen im Durchschnitt der Jahre 1910 bis 1912 mit Mk. 1555 pro ha berechnet wurde.

3) Kapitalinvestitionen der Fremdenhotels

(nach den Erhebungen des Schweizerischen Hoteliersvereins, veröffentlicht in der Festschrift zur Schweizerischen Landesausstellung Bern 1914).

Kategorie	Investiertes Kapital in Mill. Franken			Investiertes Kapital pro Fremdenbett (Franken)		
	1880	1894	1912	1880	1894	1912
Immobilien . . .	240	394	879	—	4542.25	5210.82
Mobilien . . .	73	106	227	—	1212.22	1346.67
Vorräte . . .	6	20	30	—	231.09	178.85
Total	319	520	1136	5487.04	5985.56	6646.34
Davon:						
Jahresgeschäfte	—	322	604	—	7604.92	8597.07
Einsaisongeschäfte	—	197	267	—	4250.05	4940.11
Zweisaisongeschäfte	—	—	264	—	—	5980.05

Als „Fremdenhotels“ wurden erfasst: a) Saisongeschäfte, mit Einschluss der Pensionen und Kuranstalten; b) Jahresgeschäfte, deren Einrichtung in der Hauptsache auf die Saisonfrequenz berechnet ist; c) Jahresgeschäfte, deren Frequenz während der Fremdensaison überwiegend aus Gästen besteht, die der Erholung oder des Vergnügens wegen reisen.

4) Die Exportquote einiger Exportindustrien, deren Produktionswerte feststellbar waren, wird von *Geering* (Schweizerische Blätter für Handel und Industrie, 1912, Nr. 5) für 1910 wie folgt angegeben:

Bezeichnung des Produktes	Produktion	Export
	Werte in Millionen Franken	
Stickereien	214.5	204.5
Uhren	157	147
Seidenstoffe	116	111
Maschinen	160.7	83.7
Schokolade	56	41.4
Seidenbänder	42.25	40.75
Baumwollgewebe	78	36
Farben	27.4	25.4
Gefärbte Seidengarne	66	25
Strohwaren	20	19.5
Wirkwaren	24	14.37
Wollgarne	21.7	12.7

Die selbst in den führenden Industrieexportstaaten sehr wesentlich kleinern Exportquoten mitgeteilt bei *Schilder*, Entwicklungstendenzen der Weltwirtschaft, 2. Bd. 1915, S. 243 ff.

5) Im Jahrzehnt von 1901 bis 1911 ist nach den Ergebnissen der eidgenössischen Fabrikstatistik die Zahl der „Fabrikanlagen“ von 6080 auf 7785 gestiegen (darin sind allerdings auch die Unterstellungen bereits bestehender Gewerbebetriebe unter das Fabrikgesetz mitinbegriffen). Auf Grund der Erhebungen des kaufmännischen Direktorioms in St. Gallen wird der Bedarf eines einzigen Industriezweiges, der ostschweizerischen Stickereiindustrie, an Kapitalinvestitionen für Gebäude und Maschinen im Jahrzehnt

von 1901 bis 1911 mit rund 100 Millionen Franken veranschlagt (vgl. *V. Nef*, der Anlagekapitalbedarf der schweizerischen Stickereiindustrie, Zeitschrift für schweizerische Statistik, 51. Jahrg., 1915, S. 182 ff.). Innerhalb desselben Jahrzehnts von 1901 bis 1911 sind die in den Fabrikanlagen zur Verfügung stehenden mechanischen Triebkräfte von 289,000 auf 712,600 HP gestiegen und das Anlagekapital der Starkstromanlagen (Elektrizitätswerke), das im Jahre 1905 von sachkundiger Seite schätzungsweise mit 235 Millionen Franken angegeben wurde (vgl. *Tissot*, l'industrie électrique en Suisse, im Sammelwerke „La Suisse Economique“, 1908, 2. Bd., S. 81 ff.), wird 7 Jahre später, 1912, vom Schweizerischen Elektrotechnischen Verein mit über 400 Millionen Franken angegeben.

6) Nach den handelsstatistischen Publikationen für 1913 belief sich der Durchschnittswert eines die Schweizergrenze in der Exportrichtung überschreitenden Meterzentners Ware auf Fr. 158, gegenüber einem Durchschnittswerte von Fr. 32 eines Meterzentners französischer und M. 14 eines Meterzentners deutscher Exporte. Dieselbe Berechnung, aber allein unter Berücksichtigung des Fabrikates, ergibt für die Schweiz Fr. 450, für Frankreich dagegen Fr. 235 Durchschnittswert pro Meterzentner.

7) Die nachstehende Skizze einer Geschichte des schweizerischen Kapitalexportes beruht im Wesentlichen auf meinen eigenen Studien, vgl. insbesondere *Landmann*, die auswärtigen Kapitalanlagen aus dem Berner Staatsschatz im 18. Jahrhundert, 1903; *Landmann*, Leu & Co., 1755—1905, Zürich 1905; *Landmann*, zur Entwicklungsgeschichte der Formen und der Organisation des öffentlichen Kredites, Schanz' Finanzarchiv, 29. Jahrg., 1912, 1. Bd., S. 1 ff. Eine Ergänzung meiner Darstellung der Kapitalexporte aus dem Berner Staatsschatz gibt für Solothurn *Büchi*, Solothurnische Finanzzustände im ausgehenden ancien régime, 1750 bis 1798, in der Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 15. Bd., 1916, S. 55 ff. Vgl. auch *Huber*, die Anleihen der französischen Könige bei Basel, Basler Jahrbuch, 1896, und *Sieveling*, die Verflechtung der Schweiz in die Law'sche Krise, in der Festschrift der Dozenten der Universität Zürich, 1914. Die Fülle der Kreditgewährungen reicher Stadtbürger an auswärtige Fürsten und Herren knapp und anschaulich zusammengefasst bei *Wackernagel*, Geschichte der Stadt Basel, 2. Bd., 2. Teil, 1916, S. 903. Die grundlegende Bedeutung der politischen Neutralität der Schweiz im 30jährigen Kriege und in den Reichskriegen für die schweizerische Wirtschaftsgeschichte zuerst zusammenfassend dargestellt bei *Geering*, Grundzüge einer schweizerischen Wirtschaftsgeschichte, 1912. Für Einzelnes vgl. auch *Gothein*, die deutschen Kreditverhältnisse und der 30jährige Krieg, 1893.

8) Ein anschauliches Bild der schweizerischen Industrie im ausgehenden 18. Jahrhundert, mit Angaben über Zahl der Arbeiter, Webstühle, Drucktische etc., Produktions- und Exportwerte, zum Teil auf Grund archivalischer Studien, bei *Rappard*, la révolution industrielle et les origines de la protection légale du travail en Suisse, 1914.

9) Das Mass der Verflechtung der Schweiz in weltwirtschaftliche Zusammenhänge mag durch einige Zahlenangaben veranschaulicht werden. Der Anteil der Ausländer an der Bevölkerung ist stärker als in irgendeinem andern Lande, er beträgt 15 %, gegen 2.6 % in Frankreich 3.1 % in Belgien, und 13.4 % in den Vereinigten Staaten von Nordamerika, einem Einwanderungslande par excellence. Jeder siebente Einwohner des Landes ist Ausländer. Ein Siebentel der landwirtschaftlichen Produktion des Landes findet Absatz im Export, eine Quote, wie sie gleich hoch kein anderer Industriestaat aufweisen kann; auf der andern Seite werden 2/5 des gesamten Nahrungsmittelsbedarfes aus dem Auslande importiert, und der Wert des Nahrungsmittelimportes, in Franken pro Kopf der Bevölkerung berechnet, ist nahezu ebenso hoch wie in England (1913 in der Schweiz Fr. 155, in England Fr. 162, im Deutschen Reiche dagegen M. 41). Von dem um 1912 mit etwa 1 3/4 Milliarden Franken geschätzten Gesamtwerte der inländischen gewerblichen Erzeugung (vgl. *Geering*, von der Exportstruktur der schweizerischen Volkswirtschaft, im Politischen Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft, 1913, S. 182) fanden

zuletzt etwa $\frac{2}{3}$ Absatz im Auslande, und bei den führenden Industriezweigen (vgl. Note 4) steigt der Export auf 95 % des Produktionswertes, eine Quote, die abermals in keinem andern Wirtschaftsgebiete auch nur entfernt erreicht wird.

10) *Sartorius v. Waltershausen* (das Auslandskapital während des Weltkrieges, 1915, S. 24), wohl der beste Kenner der amerikanischen Zahlungsbilanz, schätzt für das dem Kriege letztvorausgegangene Jahrzehnt den Zufluss europäischer Kapitalien nach den Vereinigten Staaten mit etwa 750 Millionen Dollars.

11) Vgl. hierzu *Geering*, die Verschuldung der Schweiz an Frankreich, 1904, und *Journal Officiel de la République Française*, vom 25. September 1902, S. 6380—6389, worin ein statistischer Versuch der Erfassung des damaligen französischen Besitzes ausländischer Effekten, veranstaltet von der *sous-direction des affaires commerciales* in der *direction des consulats et des affaires commerciales*; die Schweiz besonders S. 6383 f. Einlässliche Kritik dieses statistischen Versuches von *Leroy-Beaulieu* im *Economiste Français* vom 4., 18. und 25. Oktober 1902.

12) Fördernd wirkte auf die Entfaltung des Effektedepotgeschäftes, namentlich auf die Gewinnung der ausländischen Depotkundschaft, eine in der Schweiz mögliche und von den schweizerischen Bankunternehmungen sehr gepflegte Rechtsform des Effektedepotgeschäftes. Nach schweizerischem Recht (Obligationenrecht, Art. 35) besteht die Möglichkeit, durch ausdrückliche Willenserklärung im Augenblicke der Vollmachterteilung die Vollmacht über den Tod des Vollmachtgebers hinaus wirksam zu gestalten, und auf dieser Rechtsgrundlage wurde eine besondere Form des Depotgeschäftes, das sogen. *compte joint*, herausgebildet. Zwei Personen, z. B. Ehemann und Ehefrau oder Vater und Sohn, deponieren bei einer Bank Wertschriften mit der Bestimmung, dass jede der beiden zur rechtsgültigen Verfügung über das Depot berechtigt sein soll. Diese Bestimmung gilt auch für den Fall, dass eine der beiden Personen mit dem Tode abgehen sollte. Trifft alsdann z. B. einer der beiden Ehegatten eine Verfügung, dann hat die Bank keinen Anlass, nach dem Verbleib des Andern nachzuforschen, mit andern Worten: der Überlebende kann über das Vermögen verfügen ohne einen amtlichen Erbschein vorlegen zu müssen, ein Vorteil, der wohl ganz besonders geschätzt wird von Deponenten, in deren Heimatländern hohe Erbschaftssteuern zur Erhebung gelangen (vgl. hierzu zwei Artikel über „Gemeinschaftsdepots“ in der „Frankfurter Zeitung“ vom 17. Dezember 1903 und vom 14. Januar 1904, *Wahl*, über Gemeinschaftsdepots von Franzosen im Auslande, *Bankarchiv*, IV. Jahrg., 1905, S. 158 ff. *Dépuichault*, la fraude successoriale par le *procedé du compte joint*, 1911. Préface de M. Paul Leroy-Beaulieu).

Nebenbei sei bemerkt, dass Paul Leroy-Beaulieu durch den *Economiste Français* und durch sein fast alljährlich neu aufgelegtes, in breiten Kreisen des französischen Kapitalistenpublikums im höchsten Ansehen stehendes Handbuch, *L'art de placer et gérer sa fortune*, nicht unwesentlich zur Einführung schweizerischer Werte in Frankreich beigetragen hat. „La Suisse est un pays dont la neutralité a bien plus de chance d'être effectivement respectée que la Belgique en cas de grande guerre européenne. Les fonds suisses apparaissent donc comme plus attractifs pour les Etrangers que les fonds belges . . . Les personnes qui aiment la tranquillité, sans dédaigner toutefois le bon rapport, peuvent distribuer une partie de leur avoir entre ces fonds suisses: elles y trouveront un rendement moyen de $4\frac{1}{4}\%$ nets, parfois même d'environ $4\frac{1}{2}\%$ “, so Paul Leroy-Beaulieu im *Economiste Français* vom 14. Juni 1913.

13) Die Schätzung für 1903 stammt von *Geering*, Verschuldung, S. 13, die für 1914 von *H. Kurz*, Direktor der Schweizerischen Kreditanstalt, der Einfluss des Effektenverkehrs auf die Zahlungsbilanz der Schweiz, in der Zeitschrift für Schweizerische Statistik, 50. Jahrg. 1914, S. 340 ff.

14) Schätzung von *Zollinger*, die Bilanz der intern. Wertübertragungen, eine Studie über die Zahlungsbilanz und die ausländische Kapitalanlage der Schweiz, 18. Heft der Harms'schen Probleme der Weltwirtschaft, 1914, S. 101; darin S. 88 ff. eine

Fülle von Einzelangaben über die Abwanderung der schweizerischen Industrie ins Ausland. Die Expansion der schweizerischen Baumwollindustrie durch Auslandsgründungen fand ihre letzte Darstellung in dem (die Fülle des Inhaltes im Titel nicht verratenden) Werke von *Jenny-Trümpp*, Handel und Industrie des Kantons Glarus, 1900.

15) Aus der Fülle der mehr oder weniger bekannten Beziehungen zwischen dem schweizerischen Kapital- und dem Industrieexport seien einige Beispiele angeführt. *Est électrique*, *Energie électrique de la Loire et du Centre*, *Sud électrique*, *Société d'électricité de Caën*, *Société pour l'électrification des lignes de la banlieue parisienne*, man könnte noch ein weiteres Dutzend ähnlicher französischer Anlagen namhaft machen, für welche Escher-Wyss die Turbinen, *Alioth* bzw. *Brown-Boveri* die Dynamomaschinen geliefert haben, *Gebr. Sulzer* die Pumpen und hydraulischen Akkumulierungsanlagen, *Berthoud*, *Borel & Co.* in *Cortaillod* die Kabel, *Aubert Grenier & Cie.* in *Cossonay* das Isolationsmaterial, und fragt man nach den Voraussetzungen dieser Lieferungen, so findet man sie in der Finanzierungspolitik eines Basler Grossbankinstitutes, dessen Leistung hierbei um so höher zu bewerten ist, als das für die genannten Anlagen erforderliche Kapital zum weitaus grössten Teile in Frankreich aufgebracht wurde, die Lieferungen aber dennoch der schweizerischen Industrie zugefallen sind. Untersucht man die Zusammenhänge, die zu den Lieferungen von *Brown-Boveri*, *Escher-Wyss*, *Gebr. Sulzer*, *Locher & Cie.* an die *Alta Italia* geführt haben, zu den Lieferungen von *Brown-Boveri* und *Örlikon* an die *Società elettrica Riviera di Ponente*, zu den Lieferungen von *Escher-Wyss* und *Piccard-Pictet* an die *Società delle Forze idrauliche del Moncenisio*, zu den Lieferungen von *Escher-Wyss* und *Örlikon* an die *Energia elettrica de Catalunya*, so findet man in ihrem Mittelpunkte eine von einem andern Basler Grossbankinstitute geleitete Kapitalexporth- und Finanzierungsgesellschaft. Und ähnlich sind die Lieferungen der eben genannten Maschinenbau- und Elektrizitätsunternehmungen und der Waggonfabrik *Schlieren* an die Eisenbahngesellschaft *Saloniki-Monastir*, an die *Tramways de Constantinople*, an die Elektrizitätswerke in *Bregenz*, *Barcelona*, *Sevilla*, *Baku*, *Buenos Aires* durch die von einem Zürcher Grossbankinstitute abhängigen Kapitalexporth- und Finanzierungsgesellschaften vermittelt worden. Vgl. *Landmann*, über Mittel und Grenzen der bankmässigen Exportförderung, im sten. Prot. des 1. Schweizerischen Bankiertages, 1913, S. 3 ff.

16) Die Schätzung (von *H. Kurz*, a. a. O.) beruht auf folgenden Grundlagen. 1. Die jährliche schweizerische Kapitalneubildung wird mit rund 430 Millionen Franken angesetzt; 2. von diesen 430 sollen 300 Millionen Franken in mobilen Werten angelegt werden; 3. wird angenommen, dass die Verteilung dieser Neuanlagen auf schweizerische und ausländische Werte sich ebenso gestaltet wie das Verhältnis zwischen den beiden Wertekategorien innerhalb der vorhandenen Effektenbesitzmasse. Auf Grund seiner Beobachtungen in der bankgeschäftlichen Praxis (wobei wohl insbesondere die Beobachtungen der Effektedepots eine Rolle gespielt haben dürften) gelangt Verfasser zur Annahme, dass mindestens $\frac{1}{3}$ des gesamten schweizerischen Effektenbesitzes in ausländischen Werten investiert ist, und nimmt demzufolge von jenen 300 Millionen Franken jährlicher Neuanlagen 100 Millionen Franken für Anlagen in ausländischen Werten in Anspruch. Die Schätzung bleibt ganz bedeutend hinter der Wirklichkeit zurück; die Fehlerquellen seien nachstehend angedeutet.

Die Kapitalneubildung ist mit 430 Millionen Franken jährlich beträchtlich unterschätzt. *Geering* (Wirtschaftskunde der Schweiz, 5. Auflage, 1914, S. 136) veranschlagt das schweizerische Volkseinkommen mit jährlich $2\frac{1}{2}$ bis 3 Milliarden Franken und dürfte wohl auch mit der letztern, höhern Zahl etwas unter der Wirklichkeit geblieben sein. Zuzunsten dieser Annahme spricht die folgende einfache Überlegung: nach Massgabe der berufsstatistischen Ergebnisse der eidgenössischen Volkszählung vom 1. Dezember 1910 waren $27\frac{1}{2}\%$ der sämtlichen Berufstätigen in der Landwirtschaft tätig; nach den Schätzungen des Bauernsekretariates belief sich im Durchschnitt der Periode 1906—1913 der Gesamtwert der inländischen landwirtschaftlichen Produktion auf $\frac{3}{4}$ Milliarden Franken

jährlich (im Durchschnitt der Jahre 1911—1913 auf 913.8 Millionen Franken); man wird gewiss annehmen dürfen, dass die Produktionsleistung der nichtlandwirtschaftlichen Berufstätigen hinter derjenigen der landwirtschaftlichen Produzenten nicht zurückbleibt; wird folglich die Produktionsleistung der Landwirtschaft, auf die nicht viel mehr als $\frac{1}{4}$ der Berufstätigen entfällt, mit $\frac{3}{4}$ Milliarden Franken angesetzt, so ist die gesamte Produktion des Landes und dessen Volkseinkommen mit 3 Milliarden Franken eher etwas zu tief gewertet. Unberücksichtigt bliebe hierbei auch der Gewinn der Unternehmungen im Auslande und der Ertrag der in ausländischen Werten angelegten Kapitalien. Bei einem Volkseinkommen von 3 bis $3\frac{1}{2}$ Milliarden Franken würde die von Kurz mit 430 Millionen Franken jährlich geschätzte Kapitalneubildung nur etwa 12 bis 14 % des Volkseinkommens repräsentieren. Die Quote erscheint unwahrscheinlich tief; schätzte doch *Helpferich* (Deutschlands Volkswohlstand, 2. Auflage, 1913, S. 115 ff.) für die dem Kriege unmittelbar vorausgegangene Periode die deutsche Kapitalneubildung auf 10 Milliarden Mark jährlich, was bei einem von demselben Autor mit 40 Milliarden Mark jährlich geschätzten Volkseinkommen einer Quote von 25 % entspräche. Doch selbst wenn diesen indirekten Schlussfolgerungen keine Beweiskraft beigemessen werden sollte, auch die vorliegenden direkten statistischen Indizien sprechen dafür, dass die Kapitalneubildung der Schweiz die Schätzung von Kurz sehr wesentlich übersteigt. Es belief sich nämlich in dem der Kriegskrisis unmittelbar vorausgegangenen Jahrzehnt (vgl. *Landmann*, Gutachten zur Frage der bundesrechtlichen Einführung von Stempelabgaben, 1916, S. 85 ff.):

<i>I. die durchschnittliche jährliche Bestandsvermehrung der festen Anleihen</i>		
		Mill. Fr.
a) des Bundes und der Bundesbahnen auf	44.75	
b) der Kantone	38	
c) der durch die Finanzstatistik des Schweizerischen Städteverbandes erfassten Gemeinden	20.5	
Demnach zusammen Neuanlagen in Werten des öffentlichen Kredites	103.25	
<i>II. die durchschnittliche jährliche Emission von</i>		
a) inländischen Aktien (Gründungen und Kapitalerhöhungen, mit Ausschluss der blossen Umgründungen bestehender Unternehmungen) auf	212.9	
b) inländischen Obligationen (exkl. kurzfristige Bankobligationen)	155.7	
Zusammen II. a und b	368.6	
<i>III. die durchschnittliche jährliche Vermehrung des bilanzmässig ausgewiesenen Umlaufes kurzfristiger inländischer Bankobligationen (3- bis 5jährige Kassenscheine)</i>		149.2
Demnach zusammen Neuanlagen in Werten inländischer erwerbswirtschaftlicher Unternehmungen	517.8	
<i>IV. dazu die jährliche Vermehrung der Sparkassengelder im Durchschnitt der Jahre 1906—1913</i>		57.7
		<u>678.7</u>

Selbst unter Berücksichtigung des Umstandes, dass von der mit 155.7 Millionen Franken jährlich eingesetzten Ausgabe von Obligationen ein Teil auf Konversionen älterer Obligationen entfällt und folglich nur formal eine Kapitalneuanlage bedeutet, und unter Berücksichtigung des weitern Umstandes, dass ein Teil der emittierten Werte im Auslande placiert werden konnte (*Kurz* schätzt diesen Teil, wohl ebenfalls zu niedrig, mit 50 Mill. Fr. jährlich ein), wird doch auf Grund der vorstehenden Zahlenangaben gesagt werden dürfen, dass die *Kurz*sche Schätzung sowohl der gesamten jährlichen Kapitalneubildung mit 430 Mill. Fr. wie auch des in mobilen Werten zur Anlage gelangenden Teilbetrages mit 300 Millionen Franken beträchtlich zu tief gesetzt ist. Folglich ist der Ansatz von 100 Millionen Franken jährlicher Neuanlage in ausländischen Effekten selbst dann zu tief gegriffen, wenn auf diese Anlagen wesentlich weniger als $\frac{1}{3}$ der gesamten Neuinvestitionen in

Wertschriften entfallen sollte. Nicht übersehen darf hierbei auch werden, dass die *Kurz*sche Schätzung ausschliesslich die Anlagen in ausländischen Effekten betrifft, unberücksichtigt dagegen lässt sowohl die nicht durch Effektenankauf vermittelten direkten Investitionen schweizerischer Unternehmungskapitalien im Auslande wie auch die Kapitalinvestitionen der schweizerischen Bodenkreditinstitute und Versicherungsunternehmungen in ausländischen Hypothekaranlagen. Gerade diese letzteren Anlagen haben seit etwa 1900 eine wachsende Bedeutung gewonnen (vgl. z. B. die Ergebnisse einer hierüber 1912 veranstalteten Privatenquete bei *Weber*, die schweizerischen Hypothekenbanken, 1914, S. 45).

17) Für England hat *Paish*, *Great Britain's Capital Investments in other Lands*, in *Journ. of the R. Statist. Soc.*, Septemberheft 1909, S. 465 ff. und Januarheft 1911, S. 167 ff., die Zunahme der Kapitalanlagen im Auslande im Zeitraume von 1905 bis 1911 auf 100 Millionen Pfund jährlich geschätzt. *Arndt*, neue Beiträge zur Frage der Kapitalanlage im Auslande, *Zeitschr. f. Sozialwiss.*, n. F., 6. Jahrg., 1915, S. 306 ff., bezeichnet diese Schätzung mit Recht als zu hoch, schätzt aber selbst die Zunahme der englischen Auslandsanlagen innerhalb der 7 Jahre von 1908 bis 1914 auf 500 Millionen Pfund, was einer jährlichen Zunahme von rund 70 Millionen Pfund gleich $1\frac{3}{4}$ Milliarden Franken entspräche. Für Frankreich schätzt *Leroy-Beaulieu* (im *Economiste Français*, mit ihm im Wesentlichen übereinstimmend auch *Théry*, *les progrès économiques de la France*, 8. Aufl., 1909, und fortlaufend im *Economiste Européen*) den Umfang der Investitionen in ausländischen Werten während des dem Kriegsausbruch vorausgegangenen Jahrzehnts auf $1\frac{1}{2}$ bis 2 Milliarden Franken jährlich, und für Deutschland gelangt *Arndt* (a. a. O., S. 445 ff.) auf Grund sehr vorsichtiger Schätzungen zum Ergebnis, dass in der Zeit zwischen 1900 und 1914 durchschnittlich etwa 500 bis 550 Millionen Mark jährlich in ausländischen Wertpapieren angelegt worden sind, wozu noch etwa die Hälfte dieses Betrages für die direkten Auslandsinvestitionen deutscher Unternehmungskapitalien hinzuzuzählen wäre. Wollte man die so geschätzten Kapitalexportsummen in Beziehung zur Bevölkerungsgrösse setzen und den Kapitalexport pro Kopf der Bevölkerung berechnen, so würde (selbst unter Zugrundelegung der beträchtlich zu tiefen *Kurz*schen Schätzung) die schweizerische Kopfquote sich zur englischen etwa wie 3 zu 4 und zur deutschen wie 3 zu 1 verhalten.

18) Wesentlich unter dem Einflusse der seit einem Jahrzehnt etwa im Deutschen Reiche recht verbreiteten, durch Symptome und Tatsachen mannigfacher Art gestützten Auffassung, der zufolge die deutsche Kapitalbildung gegenüber dem Kapitalbedarfe der deutschen Volkswirtschaft unzureichend gewesen sei, hat *Mombert* die Beziehungen zwischen Kapitalbildung und Bevölkerungskapazität eines Landes auf die Formel gebracht: „Auf unserer Stufe der Wirtschaft ist die notwendige Voraussetzung dafür, dass die Bevölkerungskapazität einer Volkswirtschaft nicht hinter der Volkszunahme zurückbleibt, die jährliche Bereitstellung neuer Kapitalgüter in mindestens dem Betrage, der dem durchschnittlichen bisherigen Kapitalvorrat, pro Kopf der Bevölkerung berechnet, entspricht; wenn dieses nicht der Fall ist, so muss — wenn kein Ausgleich durch einen Rückgang des Verbrauches eintritt — bei gleichbleibender Volksvermehrung — die Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit für diese immer schwerer möglich werden“ (vgl. *Mombert*, zur Frage von Kapitalbildung und Kapitalbedarf in Deutschland, in der Festschrift für Lujo Brentano, S. 379 ff., und *Mombert*, *Wirtschaft und Bevölkerung*, im Grundriss der Sozialökonomik, 2. Abt., 1. Buch, S. 76 ff.). Bei der in der Schweiz gegebenen Situation ergäbe sich eine Umkehrung dieses Satzes: am gegebenen durchschnittlichen Kapitalvorrat pro Kopf der Bevölkerung gemessen ist die Kapitalbildung grösser als es der Volkszunahme entspräche, die Volkszunahme bleibt somit hinter der Bevölkerungskapazität der Volkswirtschaft zurück, die Schaffung neuer inländischer Arbeitsgelegenheit setzt die Zuwanderung ausländischer Arbeitskräfte voraus, und im Übrigen vollzieht sich der Ausgleich durch Abwanderung der überschüssigen Kapitalien ins Ausland.

19) Nachstehend seien die trotz aller methodischen Vorbehalte (vgl. *Gini*, l'amontare e la composizione della ricchezza delle nazioni, 1914, und *Weyermann*, die statistischen Versuche einer Erfassung des Volksvermögens, Zeitschrift für schweizerische Statistik, 51. Jahrgang 1915, S. 54 ff.) als Mittel der Veranschaulichung wertvollen Schätzungen des Volksvermögens der Schweiz und der reichsten westeuropäischen Wirtschaftsgebiete verglichen.

	Volksvermögen Milliard.Fr.	Bevölkerung	Volksvermögen pro Kopf d. Bevölkerung
Schweiz (1910)	30	3,765,000	Fr. 7,970
Grossbritannien (1909)	350	45,008,000	" 7,775
Frankreich (1908)	287	39,340,000	" 7,315
Belgien (1908)	45	7,330,000	" 6,350
Deutsches Reich (1913)	375	67,450,000	" 5,560

Quellen: für die Schweiz *Geering*, Wirtschaftskunde, 5. Aufl., 1914; für Grossbritannien die mit der *Giffen'schen* Methode arbeitende Schätzung von *Hearst*, in seiner Neubearbeitung von *Poters Progress of the Nation*, 1912, S. 703 ff., der ich gegenüber der wesentlich höhern Schätzung von *Macdonald* im *Journal of the R. Stat. Soc.*, Märzheft 1912, den Vorzug gebe; die Schätzung von *Hearst* deckt sich ziemlich genau mit derjenigen von *Chiozza Money*, *Riches and poverty*, 10. Aufl., 1909, S. 71 ff.; für Frankreich *Théry*, *la fortune publique de la France*, 1912; für Belgien *Julin*, *the economic progress of Belgium from 1880 to 1908*, im *Journal of the R. Stat. Soc.*, Februarheft 1911; für das Deutsche Reich *Helfferrich*, *Deutschlands Volkswohlstand*, 2. Aufl., 1913.

Die Geeringsche Schätzung des schweizerischen Volksvermögens mit 30 Milliarden Franken wurde neuerlich als zu hoch angezweifelt von *Baumgartner* (*Unsere Zukunft*, Glossen zur schweizerischen Finanzreform, 1916, S. 86 f.). Eine eigentliche Begründung seiner Zweifel gibt *Baumgartner* nicht. Er konstatiert lediglich, dass bei Annahme eines Volksvermögens von 30 Milliarden Franken die Schweiz „in den nicht üblen Geruch des reichsten Staates Europas käme“, und da ihm dies (aus Gründen, die er mitzuteilen unterlässt) nicht wahrscheinlich dünkt, fährt er fort: „Wir werden „also, um zu einer wahrscheinlichen Ziffer zu gelangen, auch für „die Schweiz von diesem Höchstsatz heruntergehen müssen. Die „vor einiger Zeit (wo?) genannte Ziffer von 21 Milliarden dürfte „dem wahren Volksvermögen bereits näher stehen, ergibt aber „pro Kopf immer noch die zu hoch (warum zu hoch?) gegriffene „Ziffer von Fr. 6578. Wir werden also wahrscheinlich nicht fehlgehen, wenn wir (warum?) das schweizerische Volksvermögen „zwischen dieser Zahl und dem deutschen Durchschnitt, also rund „Fr. 5700 (pro Kopf der Bevölkerung) suchen und dabei das schweizerische gesamte Volksvermögen zwischen 21 und 25 Milliarden „finden.“ Dieses Raisonement muss als völlig unbegründet zurückgewiesen werden. Bedarf die Geeringsche Schätzung einer Korrektur, dann wäre diese eher nach oben denn nach unten vorzunehmen. Zur Begründung dieser These sei nachstehend der Versuch unternommen, die Einzelemente des schweizerischen Volksvermögens zu erfassen. Da die auf Grund der Veranlagung zur Vermögenssteuer arbeitende subjektive (Personal-) Methode der Volksvermögensschätzung für die Schweiz, angesichts der in einer grossen Anzahl von Kantonen notorisch weitverbreiteten Steuerdefraudation, nicht anwendbar ist, wird allein die objektive Methode Anwendung finden können. Diese zerlegt das Volksvermögen in die Einzelemente: A. Grund und Boden; B. Gebäude und Mobilien, die nach den Feuerversicherungssummen gewertet werden; C. ausserhalb der Feuerversicherung stehende Vermögenswerte, insbesondere Eisenbahnen; D. Metallgeldbestand; E. Kapitalanlagen im Auslande.

A. Die grössten Schwierigkeiten bietet, für die Schweiz wie anderswo, die Wertbestimmung des Grund und Bodens. Soweit es sich hierbei um den landwirtschaftlichen Grund und Boden handelt, wird die Schätzung am zweckmässigsten von der landwirtschaftlichen Grundbesitzverteilung (nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1905) und von den seitens des Bauernsekretariates (vgl. Note Nr. 2) für die einzelnen Besitzkategorien festgestellten Bodenkapital-Investitionen ausgehen.

Grössen-kategorie der landwirtschaftlichen Betriebe	Gesamt-bodenfläche der Grössen-kategorie ha	Boden-kapital-Investition pro ha Fr.	Boden-kapital der Grössen-kategorie Mill. Fr.
1. Kleinbauernbetriebe (0.5—3 ha)	164,073 7.88 0/0	4,627	759.17
2. Kleine Mittelbauernbetriebe (3.1—10 ha)	572,636 27.48 0/0	2,563	1,467.63
3. Mittelbauernbetriebe (10.1—15 ha)	239,642 11.47 0/0	2,178	521.93
4. Grosse Mittelbauernbetriebe (15.1—30 ha)	297,721 14.26 0/0	2,083	620.15
5. Grossbauernbetriebe (über 30 ha)	814,305 38.99 0/0	1,233	1,004.04
Total	2,088,377 100		4,372.92

Da die Betriebszählung die landwirtschaftlichen Zwergbetriebe und die Gartenbaubetriebe mit weniger als 0.5 ha Bodenfläche nicht erfasst hat, so wird der Betrag unbedenklich von 4.37 auf rund 4.5 Milliarden Franken zu erhöhen sein.

Für die Wertbestimmung des städtischen Grund und Bodens fehlt sozusagen jede Unterlage; hier muss an Stelle der Schätzung ein noch roheres Verfahren treten. Helfferich setzt für das Deutsche Reich, bei 40 Milliarden Mark Wert der land- und forstwirtschaftlichen genutzten Bodenfläche, den städtischen Bodenwert mit 30 Milliarden Mark an. Wohl sind in der Schweiz die städtischen Siedlungen viel dichter als im deutschen Osten; andererseits fehlen aber in der Schweiz die exzessiv hohen Bodenwerte von Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Cöln etc., und im ganzen wird bei dieser mit sehr groben Methoden arbeitenden Schätzung das deutsche Verhältnis zwischen den landwirtschaftlichen und den städtischen Bodenwerten auch für die Schweiz gelten dürfen. Bei 4.5 Milliarden Franken Wert der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche wird man demnach für die städtischen Bodenwerte etwa 3.4 Milliarden Franken einsetzen. Dass der Ansatz nicht zu hoch ist, zeigt die folgende einfache Überlegung: die Stadt Zürich, die als einzige unter den Städten des Landes eine brauchbare Statistik der städtischen Bodenwerte besitzt, gibt (*Statistisches Jahrbuch der Stadt Zürich* für die Jahre 1912/13, Zürich, 1916, S. 71—74) den auf Ende August 1912 taxierten Verkehrswert ihres städtischen Bodens mit 471 1/2 Millionen Franken an, und demnach würde der mit 3.4 Milliarden Franken angesetzte Wert des gesamten städtischen Bodenwertes nur etwa das neunfache desjenigen von Zürich repräsentieren.

B. Nach dem Jahresbericht des eidgenössischen Versicherungsamtes für 1913 belief sich der Gesamtbetrag der Feuerversicherungssummen der öffentlichen kantonalen Versicherungsanstalten und der privaten Versicherungsunternehmungen im inländischen Geschäft auf:

11.819 Millionen Franken	Immobilienversicherung und
9.888 „	Mobiliarversicherung, zusammen
21.707 Millionen Franken	(exkl. Rückversicherungen).

Hierbei wird von jedem Zuschlag für nicht oder nicht genügend versicherte Werte abgesehen.

C. Von den ausserhalb der Feuerversicherung stehenden Werten seien allein die Transportunternehmungen berücksichtigt. Der Buchwert der Schweizerischen Bundesbahnen wird (nach Abzug der zu amortisierenden Verwendungen) bilanzmässig mit 1.5 Milliarden Franken angegeben, und der Gesamtwert sämtlicher Eisenbahnanlagen amtlich mit 2 Milliarden Franken geschätzt. Unberücksichtigt bleiben hierbei die ebenfalls ausserhalb der Feuerversicherung stehenden Werte der rollenden Waren, und gleichermassen unberücksichtigt die zum Teil nicht feuerversicherten öffentlichen Anlagen (Amtsgebäude etc.).

D. Aus methodischen Erwägungen, deren Erörterung an dieser Stelle unterbleiben muss, wird von der Einsetzung eines Betrages für den Metallgeldbestand des Landes abgesehen.

E. Bei etwa 4 1/2 Milliarden Franken ausländischer Effekten in schweizerischen Händen und etwa 1 1/2 Milliarden Franken schweizerischer Effekten im Auslande wird die Differenz mit 3 Milliarden Franken als Aktivum des schweizerischen Volksvermögens einzusetzen sein.

Rekapitulation:

Landwirtschaftliche Bodenwerte	4.5	Milliard. Fr.
Städtische Bodenwerte	3.4	„ „
Feuerversicherte Immobilien	11.8	„ „
Feuerversicherte Mobilien	9.9	„ „
Gegen Feuer nicht versicherte Werte (Eisenbahnanlagen)	2	„ „
Ausländische Effekten, Aktivsaldo	3	„ „
Total	34.8	Milliard. Fr.

Wie grob auch die Methoden dieser Schätzung sein mögen, ihr Ergebnis dürfte doch genügen, um die (ohne nähere Details mitgeteilte) Geeringsche Schätzung als wohlbegründet und die Kritik von Baumgartner als völlig unhaltbar erscheinen zu lassen.

20) Nachstehend ein Vergleich A. der Geburtenfrequenz und des Geburtenüberschusses und B. des Wandergewinnes in der Schweiz und in einer Anzahl west- und mitteleuropäischer Staaten (berechnet nach den Angaben in der Statistique internationale du mouvement de la population d'après les registres d'état civil, herausgegeben von der Statistique Générale de la France, 2 Bde., 1907 und 1913).

A. Geburtenfrequenz und Geburtenüberschuss.

Staatsgebiet	Auf je 1000 Einwohner entfielen im Jahresdurchschnitt			
	Lebendgeburten		Geburtenüberschuss	
	1891/1900	1901/1910	1891/1900	1901/1910
Frankreich	22.2	20.6	0.5	1.2
Irland	23.0	23.3	4.8	5.9
Belgien	22.0	26.1	9.38	9.9
Schweiz	28.1	26.9	9.1	10.2
Italien	34.9	32.7	10.7	11.1
Österreich	37.1	34.8	10.5	11.4
Ungarn	40.6	37.0	10.7	11.5
England und Wales	29.9	27.2	11.7	11.8
Schottland	30.2	27.5	11.5	11.8
Dänemark	30.2	28.6	12.7	14.3
Deutsches Reich	36.1	32.0	13.9	14.3
Niederlande	32.5	30.5	14.1	15.4

B. Wandergewinn und -verlust.

Es belief sich der jährliche Wandergewinn (+), bzw. der Wanderverlust (—) in ‰ der berechneten Bevölkerung im Durchschnitt der Periode

	1881—1910	1901—1910
Schweiz	+ 0.58*	+ 2.22
Frankreich	+ 0.55	+ 0.41
Belgien	+ 0.10	+ 0.36
Deutsches Reich	— 0.36	— 0.17
England und Wales	— 0.93	— 1.19
Österreich	— 1.34	— 2.39
Italien	— 3.88	— 4.53
Schottland	— 4.58	— 5.25

* 1880—1888 Wanderverlust von etwa 100,000 Menschen.

Das starke Missverhältnis zwischen der wachsenden wirtschaftlichen Bevölkerungskapazität des Landes und dem Tempo seiner natürlichen Bevölkerungsvermehrung kommt am deutlichsten zum Ausdruck in der nirgends anderswo gleich hohen Quote der ausländischen industriellen Arbeitskräfte. Von den durch die Betriebszählung 1905 in Industrie und Gewerbe erfassten 625,299 Berufstätigen waren 152,721 (gleich 24.4 ‰) Ausländer; die Quote steigt noch höher, wenn sie nicht für die Gesamtheit der Berufstätigen, sondern allein für die gewerblichen Arbeiter (mit Ausschluss

der Betriebsinhaber und ihrer im Betrieb tätigen Angehörigen, des kaufmännischen Personals und des technischen Aufsichtspersonals) berechnet wird; von den 405,011 gewerblichen Arbeitern waren 124,285, gleich 30.7 ‰, Ausländer; zum Vergleiche sei angeführt, dass nach den Erhebungen des preussischen Handelsministeriums im Deutschen Reiche 1906 nur 360,000 gewerbliche Arbeiter nicht-deutscher Staatsangehörigkeit beschäftigt wurden, vgl. *Bodenstein*, die Beschäftigung ausländischer Arbeiter in der Industrie, 1908.

Von je 100 in der Schweiz beschäftigten gewerblichen Arbeitern waren Ausländer:

a) nach den Ergebnissen der Betriebszählung von 1905 (in sämtlichen gewerblichen Betrieben)

Metall- und Maschinenindustrie	14.6
Textilindustrie	14.7
Papier- und Lederindustrie	16.8
Polygraphische Gewerbe	22.1
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	23.3
Bekleidungsindustrie	26.9
Chemische Industrie	29.9
Baugewerbe	55.8

b) nach den Ergebnissen der Fabrikstatistik von 1911 (allein in fabrikmässigen Betrieben)

Uhrenindustrie	8
Gas-, Wasser- und Kraftwerke	9
Maschinenindustrie	17
Textilindustrie	20
Bekleidungsindustrie	22
Polygraphische Gewerbe	23
Industrie der Nahrungs- und Genussmittel	25
Metallindustrie	27
Holzindustrie	32
Chemische Industrie	32
Industrie der Steine und Erden	47

Die mit der Kriegskrisis einsetzenden Folgeerscheinungen dieser hohen Quote ausländischer, meist im militärdienstpflichtigen Alter stehender Arbeiter wurden, soweit sie zu Beginn des Jahres 1916 bereits zu übersehen waren, dargelegt von *Lorenz*, der Einfluss des Krieges auf den schweizerischen Arbeitsmarkt, Zeitschrift für schweiz. Statistik, 52. Jahrg., 1916, S. 14 ff.

21) Die anlässlich der Einweihung des Haager Friedenspalastes im September 1913 im Haag abgehaltene Konferenz der Interparlamentarischen Union hat auf Antrag des Vizepräsidenten des Belgischen Senates, Grafen Goblet d'Alviella, die folgende Resolution angenommen:

In Erwägung:

dass bei jedem längeren Kriege die kriegführenden Mächte darauf angewiesen sind, durch Anleihen im neutralen Auslande die finanzielle Unterstützung der Neutralen in Anspruch zu nehmen;

dass infolgedessen die Neutralen, wenn sie solche Anleihen verweigern könnten, über ein Mittel verfügten, um den Krieg zu verhindern oder doch abzukürzen;

dass zahlreiche Juristen solche Anleihen als neutralitätswidrig bezeichnen, und dass im übrigen auch die höheren Interessen an der Erhaltung des Friedens gegen solche Anleihen sprechen;

dass mehrere Regierungen bereits die gesetzliche Möglichkeit haben, fremde Anleihen von ihren Geldmärkten auszuschliessen, dass sie, so oft es sich um Anleihen kriegführender Mächte handelt, von dieser Möglichkeit nach Gutdünken Gebrauch machen könnten, dass es jedoch, allein schon zur Verhütung eventueller Vorwürfe der Parteilichkeit, dringend wünschenswert wäre, jene Möglichkeit zu einer Verpflichtung zu gestalten;

dass es endlich wünschenswert wäre, eine solche Verpflichtung in allen Staaten gleichzeitig im Wege der Gesetzgebung oder internationaler Verträge in Kraft treten zu lassen;

ersucht die Interparlamentarische Union die an der Haager Konferenz vertretenen Regierungen:

durch ihre Delegierten eine Einigung darüber herbeizuführen, wie dem Völkerrecht Bestimmungen einverleibt werden könnten, die geeignet sind, zu verhindern, dass die Geldmärkte neutraler Staaten für Krieganleihen offen sind;

und bittet zugleich diejenigen Staaten, die eine solche Rechtsnorm für gut erachten, sie in Ermangelung einer allgemeinen Übereinstimmung für sich im Wege der autonomen Landesgesetzgebung in Kraft zu setzen.

22) Nach dem dritten Berichte des Bundesrates an die Bundesversammlung über die von ihm auf Grund des Bundesbeschlusses vom 3. August 1914 getroffenen Massnahmen, vom 15. Mai 1916, hat sich das Schweizerische Volkswirtschaftsdepartement mit der Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes in Beziehung gesetzt und von dieser Vereinigung Garantien dafür verlangt, dass schweizerische Bankunternehmungen während der Dauer der Kriegskrisis keine Emissionen ausländischer Werte veranstalten und sich überhaupt jeder Initiative zum Export schweizerischer Kapitalien ins Ausland enthalten. Diesem Verlangen wurde Folge gegeben, und es hat die genannte Vereinigung am 11. März 1916 an sämtliche schweizerische Bankunternehmungen ein Rundschreiben erlassen, aus welchem die folgenden Sätze mitgeteilt seien. „Der Ausschuss der Vereinigung hat am Samstag den 19. Februar in Bern eine Besprechung mit dem Herrn Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements gehabt und hierauf beschlossen, die Mitglieder der Vereinigung, sowie die in derselben nicht vertretenen Bankunternehmungen auf die Notwendigkeit aufmerksam zu machen, die finanziellen Kräfte des Landes zusammenzuhalten, solange die Schwierigkeiten und Gefahren, denen die schweizerische Volkswirtschaft ausgesetzt ist, nicht als überwunden angesehen werden können. Solange dieser Zustand dauert, muss auch jede Begünstigung der Anlage schweizerischer Kapitalien in ausländischen Werten als inopportun bezeichnet werden. Der Ausschuss der Vereinigung ist deshalb der Ansicht, dass die schweizerischen Banken sich jeder Propaganda zugunsten des Placements ausländischer Wertpapiere in der schweizerischen Kundschaft so lange enthalten sollen, bis die durch den Krieg sehr erheblich gesteigerten Kapitalbedürfnisse der Eidgenossenschaft, der Kantone und Städte und der Erwerbswirtschaft ihre Befriedigung gefunden haben. Aus den angeführten Gründen ersuchen wir Sie dringend, an keiner Emission ausländischer Wertpapiere in der Schweiz mitzuwirken und insbesondere abzuweichen: a) von jeder Versendung von Prospekten oder prospektähnlichen Zirkularen, in welchen einem grösseren Personenkreise ausländische Wertpapiere zum Kaufe angeboten werden; b) von der Veröffentlichung solcher Angebote in der Presse, und c) von der Übernahme der Funktionen einer schweizerischen Zeichnungsstelle bei Emissionen ausländischer Werte, und zwar so lange, bis nach eingetretenem Friedenszustande die Verhältnisse der schweizerischen Volkswirtschaft und des schweizerischen Geldmarktes sich wieder einigermaßen normal gestaltet haben werden. Wir geben zu, dass Zustände möglich sind, in welchen die Beteiligung an einer ausländischen Emission im wohlbegründeten schweizerischen Interesse liegen kann; dasselbe mag vorliegen bei Eröffnung von Krediten an ausländische Gesellschaften und Handelsfirmen. Der Herr Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements ist indessen der Ansicht, dass derartige Beteiligungen und auch Kreditgewährungen, sofern sie sich in grösseren Beträgen bewegen oder Zweifel bestehen hinsichtlich des kommerziellen Charakters des Kredites, ohne vorherige Verständigung mit dem Direktorium der Schweiz. Nationalbank nicht geschehen sollten.“

Die Ribotschen Mitteilungen, von der schweizerischen Presse sofort aufgegriffen und zum Teil politisch ausgewertet, haben zu zeitweise erregten, wenn auch nicht öffentlichen Diskussionen geführt, in deren Verlauf die Auffassung geltend gemacht wurde, ein sehr beträchtlicher Teil der aus der Schweiz gemeldeten Zeichnungen auf die französische Krieganleihe rühre von in der Schweiz niedergelassenen Franzosen und Elsässern her, sowie von der französischen Effektdotenkundschaft der schweizerischen Banken, stelle somit keinen Export schweizerischer Kapitalien dar. Soweit es sich um Zeichnungen der letztern Kategorie handelt, wird der

Tatbestand des Kapitalexportes mit Recht bestritten (und demgemäss ist der annähernd bekannte Betrag solcher Zeichnungen in der Gesamtsumme von 125 Mill. Fr. nicht mitenthaltend); bei den Zeichnungen der Franzosen und Elsässer, und natürlich ebenso auch bei den Zeichnungen auf deutsche Krieganleihen seitens der in der Schweiz niedergelassenen Deutschen, ist er dagegen ohne Frage gegeben, denn wesentlich ist nicht die Nationalität des Zeichners, sondern allein der Umstand, dass die Kapitalien in der Schweiz gebildet wurden. Dass im Übrigen neben der französischen Krieganleihe auch die deutschen, österreichischen, ungarischen und englischen Krieganleihen in nicht ganz unbeträchtlichen Beträgen vom schweizerischen Kapital gekauft wurden, beweist auch die Gestaltung der Wechselkurse während der Zeichnungs- und Einzahlungstermine, vgl. Ott, die Wechselkurse im Kriege, Schweizer. Finanzjahrbuch, 1916, S. 155, ff.

Die im Texte gegebene Schätzung von 125 Mill. Fr. Zeichnungen auf ausländische Krieganleihen, wie auch die folgenden Schätzungen des Kapitalexportes in der Form des Rückströmens schweizerischer Werte aus dem Auslande, der Bildung von Bankguthaben im Auslande, und der Kreditgewährung an ausländische Unternehmungen, beruhen auf einer Umfrage, die ich persönlich bei einigen höchst sachverständigen Leitern schweizerischer Grossbanken veranstaltet habe. Den Schätzungen liegt die Situation gegen Ende August 1916 zugrunde.

23) Der Einfluss der Kriegskrisis auf die landwirtschaftliche Konjunktur kann, solange die Rentabilitätsberechnungen des Bauernsekretariates für die Erntejahre 1915 und 1916 noch nicht vorliegen, am besten vielleicht durch die Gestaltung der Marktpreise für Nahrungsmittel inländischer Erzeugung veranschaulicht werden. Nachstehend sind den Friedenspreisen vom April 1914 gegenübergestellt die Mai- und Oktoberpreise 1916, nach den Preisaufzeichnungen des Statistischen Amtes des Kantons Baselstadt.

Bezeichnung der Nahrungsmittel	April	Mai	Oktober
	1914	1916	1916
	Fr.	Fr.	Fr.
Ochsenfleisch mit Knochen, 1/2 kg	— 95	1. 35	1. 50
Kalbfleisch mit Knochen, 1/2 kg	1. 20	1. 80	1. 80
Schweinefleisch, frisches, m. Kn., 1/2 kg	1. 25	1. 80	1. 75
Speck, geräuch., magerer, 1/2 kg	1. 30	1. 85	1. 90
Schweineschmalz, inländ., 1/2 kg	— 95	1. 40	1. 50
Nierenfett, rohes, 1/2 kg	— 70	1. —	1. 10
Vollmilch, 1 l	— 24	— 26	— 25
Tafelbutter, 1 kg	4. —	4. 80	4. 80
Stockbutter, 1 kg	3. 20	4. 60	4. 60
Emmentalerkäse, I. Qualit., 1 kg	2. 60	2. 80	2. 80
Vollbrot, 1 kg	— 34	— 51	— 52
Trinkeier, inländische, 1 St.	— 10	— 17 ^{1/2}	— 25
Kartoffeln, inländische, 100 kg	12. —	20. —	22. —

Zur Beurteilung der exportindustriellen Konjunktur seien die Exportwerte einer Anzahl wichtigerer Exportartikel für 1915 im Vergleiche mit den unmittelbar vorausgegangenen Jahren mitgeteilt:

Bezeichnung der Exportartikel	1911	1912	1913	1914	1915
	Werte in Mill. Fr.				
Stickerindustrie	215	219	210	158	182
Uhrenindustrie	168	178	187	125	125
Seidenstoffe	109	115	113	115	128
Maschinen	98	110	115	92	121
Davon Automobile	11.3	14.3	14	14.6	28.8
Schokoladen	47	55	58	55	91
Baumwollgewebe	38	37	36	36	75
Käse	63	65	70	66	73
Rohseide	32	37	36	28	64
Seidenbänder	40	41	42	48	60
Kondensierte Milch	39	47	44	47	47
Baumwollgarne	17	17	17	19	44

Bezeichnung der Exportartikel	1911	1912	1913	1914	1915
	Werte in Mill. Fr.				
Schappe	29	28	28	23	29
Teerfarben	25	26	25	27	29
Schuhwaren	11	14	19	20	28
Schmiedewaren	15.7	19.3	20	18	43.5
Wirkwaren	14	16	17	15	19
Strohwaren	18	17	15	13	17
Pharmazeutika und Parfümerien	14.2	15.5	17.7	16.2	24.7
Aluminium	6.8	11	13.5	14.3	37.4
Kalziumkarbid	5.4	7.3	7	7.3	12.5
Frucht- und Gemüsekonserven	5.6	5.7	7	6	18

24) Die Überfülle an Leihkapital kommt vielleicht am deutlichsten in einzelnen Positionen der Grossbankbilanzen zum Ausdruck. Die acht Grossbanken des Landes haben bilanzmässig ausgewiesen:

Bezeichnung der Bilanzpositionen	Am 31. Dez. des Jahres		
	1913	1914	1915
	Werte in 1000 Fr.		
<i>Unter den Passiven:</i>			
Checkkonti	19,275	42,597	51,046
Kurzfristige Kreditorenguthaben	464,335	521,705	695,510
Vinkulierte Kreditorenguthaben und Depositen auf längere Zeit . . .	162,934	144,202	193,535
<i>Unter den Aktiven:</i>			
Kassabestand (inkl. Coupons und Sorten)	57,046	76,912	103,727
Bankguthaben (inkl. Wechselstuben)	119,943	155,217	298,409
Reportguthaben u. kurzfristige Vor- schüsse	101,736	57,893	51,521

25) Der Tatbestand sei durch ein Beispiel veranschaulicht. Die 4%ige Anleihe der Schweizerischen Bundesbahnen von 1912, die auch an den deutschen Börsen kotiert ist, wurde in nicht unerheblichen Beträgen in Süddeutschland placiert. Sie wurde pari zur Zeichnung aufgelegt, Emissionsstempel zu Lasten des Zeichners, Umrechnung in Mark nach dem Tageskurse der Sicht-devisen Schweiz (bei Schluss der Zeichnung zirka Mk. 81.05 für Fr. 100). Es sei angenommen, N. N. in Frankfurt a. M. habe Fr. 10,000 jener Obligationen gezeichnet; sie kosteten ihn mit Einschluss des Effektenstempels Mk. 8186. Es sei ferner angenommen, N. N. liesse während der Emission der vierten deutschen Kriegs-anleihe (4.—22. März 1916) die Titel an einer schweizerischen Börse verkaufen, um den Erlös in Kriegs-anleihe anzulegen. Der Kurs der 4%igen Bundesbahnobligationen war allerdings auf 82.50% gesunken, N. N. erlöst somit für seine Fr. 10,000 nur Fr. 8250. Aber der Kurs der schweizerischen Valuta war inzwischen (Mitte März 1916) in Deutschland auf Mk. 107.95 für Fr. 100 gestiegen, N. N. erhält demnach für seine Fr. 8250 in Deutschland Mk. 8,905 und zeichnet damit Mk. 9000 5%ige deutsche Kriegs-anleihe mit einem Zinsertrage von Mk. 450, wogegen die frühere Anlage (zum normalen Wechselkurse von Mk. 81 für Fr. 100 umgerechnet) ihm einen Zinsertrag von Mk. 324 abgeworfen hat. N. N. hat durch die Transaktion einen Kursgewinn von Mk. 720 erzielt, das Zinseinkommen um Mk. 126 jährlich gesteigert und hat darüber hinaus eine weitere Kursgewinnchance.

26) Die höhere Schätzung von 200 Mill. Fr. dürfte der Wirklichkeit näher kommen. Der Gesamtbetrag der bilanzmässig ausgewiesenen Bankguthaben der acht schweizerischen Grossbanken ist (vgl. Note 24) von Ende Dezember 1913 bis Ende Dezember 1915 um nahezu 180 Mill. Fr. gestiegen. Von diesem Zuwachs dürfte nach übereinstimmender Auffassung sämtlicher Sachverständigen der grösste Teil auf die für Rechnung schweizerischer Banken bei ausländischen Bankinstituten einbezahlten Guthaben der schweizerischen Exporteure entfallen. Berücksichtigt man, dass diese Festlegung der Gegenwerte für Warenlieferungen auch im Jahre 1916 fortgesetzt wurde, und berücksichtigt man ferner, dass nicht

alle Exporteure diese Form der Mobilisierung ihrer Auslandsguthaben wählen müssen (bei vielen war gewiss die Möglichkeit gegeben, die in ausländischen Bankguthaben festgelegten Mittel, ohne förmliche Übertragung jener Guthaben auf den Namen einer schweizerischen Bank, durch stärkere Inanspruchnahme ihrer Blankokredite im Inlande wieder flüssig zu machen), so erscheint der Betrag von 200 Mill. Fr. wahrscheinlicher als der niedrigere.

27) Vgl. Meyer, Die Neuordnung des Effektenbörsen- und Emissionswesens, in der Zeitschrift für schweiz. Statistik, 52. Jahrg., 1916, S. 109 ff.

28) Zu Bedenken geben die Anregungen des Herrn Dr. Meyer nur insoferne Anlass, als in seiner Forderung, die Auswahl der sich anbietenden Kapitalanlagen im Auslande sei unter dem Gesichtspunkte der unmittelbaren Vorteile für die heimische Industrie zu treffen, eine auch sonst in der Schweiz recht verbreitete Auffassung zum Ausdruck kommt, der Emissionen ausländischer Werte nur dann zulässig erscheinen, wenn der ausländische Kapitalempfänger sich verpflichtet, wenigstens einen Teil des aus der Schweiz bezogenen Kapitals zum Ankauf schweizerischer Industrieerzeugnisse zu verwenden. Diese Auffassung verkennt den innern Zusammenhang zwischen dem Kapital- und dem Warenexport, der immer vorhanden ist, soferne nicht etwa, wie dies im letzten Jahrzehnt in Frankreich der Fall gewesen sein mag, die Kapitalanlagen im Ausland einen derart gewaltigen Umfang angenommen haben, dass allein die Zinserträge der im Ausland bereits verwendenden Kapitalien die Möglichkeit beträchtlicher neuer Kapitalinvestitionen im Auslande darbieten. Liegt dieser Tatbestand nicht vor, dann hat jede Kapitalanlage im Auslande eine Warenausfuhr aus dem kapitalliefernden Lande zur Voraussetzung (wenn auch dieser Zusammenhang nicht immer so offen zutage liegt wie in den in Note 15 auf Seite 68 mitgeteilten Fällen). Denn Kapitalexperte aus einem Lande ohne eigene Goldgräbereien sind überhaupt in keiner andern Form denn als Warenexporte möglich, sei es, dass der Warenexport direkt nach dem kapitalbedürftigen Lande, sei es, dass er nach einem dritten Lande stattfindet, auf dessen Märkten die Waren einen besseren Preis erzielen und dessen Waren alsdann in das kapitalbedürftige Land ausgeführt werden. Zur Veranschaulichung des Tatbestandes sei etwa auf den schweizerischen Kapitalexperte nach den Vereinigten Staaten hingewiesen. Scheinbar besteht zwischen den schweizerischen Kapitalanlagen in nord-amerikanischen Werten und der schweizerischen Warenausfuhr nach den Vereinigten Staaten kein Zusammenhang; tatsächlich ist er doch vorhanden. Die Vereinigten Staaten ziehen (oder zogen wenigstens bis zum Kriegausbruch) zur Finanzierung ihrer eigenen Wirtschaftsexpansion dauernd europäische Kapitalien heran, aber diese Kapitalien können nach den Vereinigten Staaten nicht in der Form von Produktionsmitteln (Erzeugnissen der Montan-, Maschinen-, Elektrizitätsindustrie) übertragen werden, da gerade die Produktionsmittel-Industrien der Union besonders leistungsfähig sind. Wohl aber werden in beträchtlichen Mengen Gegenstände des Massenuskonsums importiert, die aus Europa wesentlich billiger bezogen als im eigenen Lande produziert werden können. Im Resultate kann man den starken schweizerischen Stickereien- und Seidenexport nach den Vereinigten Staaten zu einem statistisch allerdings nicht fassbaren Teile als die äussere Form des Kapitalexportes auffassen, der alsdann durch entsprechende Einfuhr nordamerikanischer Shares und Bonds nach der Schweiz beurkundet wird.

29) Vgl. etwa Brentano in der N. Fr. Presse vom 31. Mai 1914; Gust. Cohn, Die Kapitalanlage in ausländischen Wertpapieren, Bankarchiv, 10. Jahrg., 1910/11, S. 217 ff.; Dernburg, Kapital und Staatsaufsicht, 1911; Pohle, Die neuere Entwicklung des Zinsfusses und der Einfluss des Weltkrieges auf seinen Stand, 1915, S. 12 ff.; für die Frage nach dem Einflusse des Kapitalexportes auf das Lohnniveau, die einer gründlichen Untersuchung noch harret, erwiese sich als besonders fruchtbar die Lohntheorie von Dietzel, vgl. insbesondere Dietzel, Kornzoll und Sozialreform, 1901, S. 42 ff., und Dietzel, Das Produzenteninteresse der Arbeiter und die Handelsfreiheit, 1903, S. 82 ff. Vgl. hierzu auch die jüngste Diskussion zwischen Vargu, die Überschätzung der wirtschaftlichen Bedeutung des Kapitalexportes, Neue Zeit, 34. Jahrg., 2. Bd., Nr. 17,

und *Pohle*, Schädigt der Kapitalexport die Arbeiterschaft? Ztschr. f. Sozialwiss., 1916, S. 727 ff.

30) Auf Grund der Ergebnisse der eidgenössischen Viehzählung von 1911 wurde die Milchproduktion und deren Verwendung vom Schweizerischen Bauernsekretariat folgendermassen berechnet bzw. geschätzt:

Tiere	Zahl der Tiere 1911	Milchproduktion	
		per Tier u. Jahr kg	Jahrestotal q
Kühe	796,909	2,980	23,750,000
Milchziegen	238,907	400	955,000
Total	—	—	24,705,000

	q	%
	24,705,090	= 100
Ab: Für Aufzucht und Mast der Tiere	4,260,000	= 17
Lieferung für menschliche Ernährung und technische Verarbeitung	20,445,000	= 83
Hiervon finden Verwendung für:	q	%
Konsum (à 281 kg per Kopf der Bevölkerung)	10,540,000	= 43
Technische Zwecke (Kondensmilch, Kindermehl, Milchsokolade)	1,200,000	= 5
Exportüberschuss	45,000	
Käserei- und Molkereimilch	8,660,000	= 35

Nach den vorläufigen Ergebnissen der Viehzählung vom 19. April 1916 war die Zahl der Kühe auf 848,652, die der Milchziegen auf 253,787 gestiegen. Unter Berücksichtigung der Schlachtungen und des Exportes von Kühen auf der einen, des Ersatzes der Lücken nach Neujahr durch die kalbernden Rinder auf der andern Seite, kann für das Jahr 1916/17 mit einem durchschnittlichen Bestande von 830,000 Kühen gerechnet werden.

Die Milchproduktion, die sich von 1911 bis zum Ausbruch des Krieges nicht unbedeutend gehoben hatte (die Milchlieferungen an die Käsereien sind von 1911 auf 1912 um etwa 10% und von 1912 auf 1913 abermals um etwa 4 1/2% gestiegen), muss für 1916/17 tiefer angesetzt werden, als es den Ansätzen von 1911 entspräche. Die schlechte Futterqualität und die Schwierigkeiten in der Beschaffung der eiweissreichen Ersatzfuttermittel machen sich in den Produktionsquanten empfindlich bemerkbar; das Bauernsekretariat schätzt die Milchproduktion pro Kuh zurzeit mit nur noch 2850 Litern im Jahresdurchschnitt ein, was einer Kuhmilchproduktion von zusammen etwa 23.6 Millionen q entspräche. Die Produktion von Ziegenmilch ist mit einer weiteren Million q zu veranschlagen. Die gesamte Milchproduktion wäre demnach annähernd gleich gross wie im Jahre 1911.

Der Erlös der landw. Produzenten für verkaufte Milch (Konsummilch) stellte sich nach den Angaben grosser Konsumgenossenschaften (bei direkten Bezügen von den Verbänden der Milchproduzenten) folgendermassen:

Rechnungsposten	Winter 1913/14	Winter 1916/17
	Werte pro 100 kg	
Einstandspreis d. Konsumgenossenschaften (z. B. des A. C. V. Basel, franko Basel)	Fr. 18.50	Fr. 21.50
Fracht, Fuhrkost., Sammelspes. Fr. 1.50		
Beitrag d. Genossenschaft an d. Milchproduzentenverband	„ 0.10	„ 1.60
Verbleibt als Erlös des Produzenten	Fr. 16.90	Fr. 19.90
Dazu im Winter 1916/17:		
Beitrag des Bundes Fr. 2.—		
Beitrag des Zentralverbandes aus den Gewinnen beim Milchproduktenexport	„ 0.50	„ 2.50
Gesamter Erlös des Produzenten	„ 16.90	Fr. 22.40

Im gleichen Verhältnisse gestiegen ist der Erlös für Milchlieferungen an die Käsereien (was schon aus der Tatsache hervorgeht, dass viele Käsereien nur gezwungenermassen Milch an den unmittelbaren Konsum abgeben) und an die Kondensmilchfabriken (die ohne Frage auch höhere Preise bewilligen würden, hätte der Bundesrat keine Höchstpreismormierung vorgenommen).

In Summa kann gesagt werden, dass das gesamte aus dem landwirtschaftlichen Betriebe auf den Markt heraustretende Quantum Milch im Winter 1916/17 um etwa Fr. 5.50 für 100 kg besser verwertet werden kann als im Winter 1913/14, und das gleiche gilt angesichts der starken Steigerung der Vieh- und Fleischpreise auch hinsichtlich der innerhalb des landwirtschaftlichen Betriebes für Aufzucht und Mast der Tiere zur Verwendung gelangenden Milchquantitäten.

31) Mandat vom 30. Weinmonat 1710. Wir Burgermeister, Klein und Grosse Räte, so man nennet die Zweyhundert der Stadt Zürich etc. etc. Demnach Wir die Zeit und Jahr hero wahrnehmen und verspüren müssen, dass das ohngebührliche und gefährliche Geltausliehen um Vier und noch weniger von Einhundert solcher gestalten überhand genommen, und noch immerfort zu nemmen thue, dass dadurch . . . ein Teil Unserer biderben Landleuthen von wegen geringerer Verzinsung sich in allzuthuere und ihnen zu bezahlen ohnmögliche Kaeuff einlassen, ihre Mitgemeindgenossen überbietten, selbige bei solch vorfallenden Kaeuffen damit hindertreiben, und damit sich dernessen verstecken tun, dass, wo nicht zeitlich vorgebogen, solcher Leuthen nachkommende Kinder und Kindskinder, obschon selbige es zur Zeit nicht vermeynen, wegen auf ihnen liegenden schweren Lasts ins Verderben gebracht werden . . . Als sind Wir kraft Unserer anhabenden hohen Pflichten zu gemeiner Unserer Stadt und Landschaft fürwährender Erhaltung aus ohnvermeidlicher Nothdurfft verursacht und bewogen worden, zu zeitlicher Vorkommung mehrerer Schadens und Unheils, so dessnaher zu besorgen wäre, diseren Sachen reyfflich und nach aller Nothdurfft nachzusinnen und nach gedeyleichen Mitteln zu trachten, wie diserem so starck eingerissenem verderblichen Missbrauch . . . fruchtbarlich begegnet werden möchte. Da wir dann nach wohlbedächtlich- und gründlichen Berathschlagungen für gut und heilsam angesehen haben und zollen: dass in Ansehung der Verzinsung Fünf von Einhundert eine von Zeiten zu Zeiten an meisten Orthten und bei denen meisten Völkern wohl eingeführte Uebung, auch von Unseren frommen, nun in Gott ruhenden Vorelteren geist- und weltlichen Stands als ein auf der Billlichkeit beider massen begründete, ehrliche, auch dem Burger- und Landmann jederzeit wohl erschossene Sach gehalten worden, es ferner bei dieser alten Uebung und denen darum vielfaltig ausgegebenen Mandaten einfaltig sein Verbleyben haben, und durch gegenwärtig hoch-oberkeitliches Mandat an Stadt und Land verkündet werde, dass von nun an kein Schuldbrief als Obligation anderst dann mit würccklicher Verzinsung der Fünfen von Einhundert, nicht mehr und auch nicht weniger, aufgerichtet werden sollen, auch keiner die Befugniss haben, etwan Neunzig und noch minder um Einhundert zu geben und anzunehmen, sondern die würccklich beziehende Geldtsumm mit Brief und Siglen übereinstimmen und weder minder noch mehr seyn solle. Vgl. *Landmann*, Leu & Cie, S. 15 ff.

32) Vgl. z. B. *Boos-Jegher*, unsere Absatzverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft, 1915; *Laur*, wirtschaftliche Richtlinien für die schweizerische Zollpolitik, 1915; *Müller*, wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten Inlandabsatz einheimischer Erzeugnisse, 1915; *Töndury*, wirtschaftliche Unabhängigkeit?, 1915.

33) Vgl. etwa *Eulenburg*, weltwirtschaftliche Möglichkeiten, 1916; *Feiler*, Handelspolitik und Krieg, 1916; *Gotheim*, Deutschlands Handel nach dem Kriege, 1916; *Heineken*, Generaldirektor des Norddeutschen Loyd, der Handelskrieg gegen Deutschland, im Jahrbuch des Norddeutschen Loyd 1915/16, S. 7 ff.; *Sartorius v. Waltershausen*, Deutschland und die Weltwirtschaft nach dem Kriege, in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, N. F. VII. Bd., 1916, S. 350 ff.; *Hobson*, New Protection, 1916; War after the War, im Londoner Economist vom 16. September 1916 (unter der neuen, nicht mehr pazifistischen Redaktion); *d'Eichthal*,

Alliances et guerres économiques, Revue des Sciences Politiques, Septemberheft 1916, und im Journal des Débats vom 7. September 1916; im Journal des Débats auch die Artikelserie Les perspectives économiques, August 1915; *Tugan Baranowsky*, Rede in der landwirtschaftlichen Exportkammer, nach dem Bericht im Rjetch, Nr. 55 ex 1916; Prof. *Kotljarsky*, die ökonomische Solidarität der Verbündeten (russisch) in Russkiya Wjedomosti vom 16./29. Juli 1916.

³⁴⁾ Vgl. namentlich *Rathenau*, Reflexionen, 1908, darin S. 125 ff. Vereinigte Staaten, und S. 130 ff. Deutschland; *Schumacher*, autonomer Tarif und Handelsverträge, 1901; *Schumacher*, Meistbegünstigung und Zollunterscheidung, 1915; *Alfred Weber*, Deutschland und der schutzzöllnerische Imperialismus, Preussische Jahrbücher, 116. Bd., 1904, S. 298 ff.; *A. Weber*, die Standortslehre und die Handelspolitik, im Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik, 32. Bd., 1911, S. 682 ff.

³⁵⁾ Nach Angaben von 266 Konsumvereinen berechnet *Lorenz* (Zeitschrift für schweizerische Statistik, 52. Jahrgang, 1916, S. 226) den Jahresaufwand einer aus zwei Erwachsenen und drei Kindern im Alter unter 10 Jahren bestehenden Arbeiterfamilie für Nahrung, Heizung, Beleuchtung und Wäsche:

nach dem Preisniveau vom Juni 1914 auf Fr. 1043. 63				
" " " " Juni 1915 " "	1237. 10			
" " " " Sept. 1915 " "	1259. 82			
" " " " Juni 1916 " "	1455. 92			
" " " " Sept. 1916 " "	1500. 48			

Die Methode dieser Berechnungen dargelegt bei *Lorenz*, die Elemente zur statistischen Erfassung der Kaufkraft des Geldes in der Schweiz, Zeitschrift für schweizerische Statistik, 51. Jahrgang, 1915, S. 132 ff.

³⁶⁾ Vgl. die Proklamation schweizerischer Hochschullehrer vom Februar 1915 und *Fleiner*, Entstehung und Wandlung moderner Staatstheorien in der Schweiz, Zürcher Antrittsvorlesung, 1916.

Aus der Fülle der schweizerisch-politischen Kriegsliteratur seien zur Illustration des im Text Gesagten einzelne, beliebig vermehrbare Äusserungen angeführt:

Rappard, zur nationalen Verständigung und Einigung, 1915, S. 18: „Auch das Umsichgreifen, in gewissen intellektuellen Kreisen „der deutschen Schweiz, einer mystisch-autokratischen Auffassung „des Staates, von der man nicht weiss ob sie auf Treitschke, Hegel, „Friedrich den Grossen oder gar auf Plato zurückzuführen ist, die „aber mit unseren modern-demokratischen Grundsätzen geradezu „unvereinbar ist, betrachte ich als einen für uns höchst verhängnis- „vollen Beweis des übermächtigwerdenden Einflusses Preussens in „Westeuropa.“

Dürr, Lehren der Gegenwart, nationale Aufgaben der Zukunft, 1915, S. 15: „Das Eigentümliche liegt aber nun darin, dass das „politische Denken und mehr noch Fühlen mit der Vereinheit- „lichung des Staates nicht mehr Schritt gehalten hat. Der schwei- „zerische Staatsgedanke und das schweizerische Staatsgefühl stehen „bei der grossen Masse der Schweizerbürger immer noch nicht im „Vordergrunde . . . Denn dass unser Staatsbewusstsein sehr schwach „entwickelt war, hat dieser Krieg mit erschreckender Deutlichkeit „uns zum Bewusstsein gebracht.“ Dasselbe Urteil noch entschiedener bei *Bächtold*, die nationalpolitische Krisis in der Schweiz, S. 29 ff.: „ . . . Unsere Staatsauffassung ist in vielen Köpfen unstreitig hinter „der Wirklichkeit des Staatslebens zurückgeblieben, die Letztere „ist zu wenig zum gesinnungsmässigen Niederschlag gekommen. Um „uns her im Auslande war dies doch im stärkern Masse der Fall, „und der gegenwärtige Krieg wird die Welt erst recht in dieser „Richtung um einen starken Ruck vorwärts bringen. Mögen diese „oder jene Staaten aus ihm als Sieger hervorgehen, der Sieger „ist daneben sicherlich in jedem Falle der Staat . . . Aus dem ge-

„waltigen Erlebnis der Staatswirklichkeit wird über den Kampf „hinaus bleiben ein starker Wille, dem Ganzen zu dienen auch mit „den kleineren Opfern des Friedens . . . Unsere Gesinnung aber „und unsere innere Haltung stehen noch in auffallendem Masse in „der vorhergegangenen liberalen Umsturzperiode drin. Unser Be- „wusstsein kommt nicht los vom 18. Jahrhundert und den ersten „zwei Dritteln des 19. Jahrhunderts, wo die liberal-individuali- „stischen Ideen vorherrschten, wo ihre Zeit und ihre geschichtliche „Mission war . . . Wir leben geistig immer noch zu stark in der „Zeit vor 48 und besitzen ein zu schwaches Bewusstsein von den „Aufgaben der Zeit nach 48. Wir — ich meine namentlich die In- „tellektuellen und die geistig ausserhalb des Staates Stehenden.“

A. R., Unser Freiheitsideal überlebt?, Basler National-Zeitung, Nr. 149 vom 29. Februar 1916: „Das Wichtigste ist aber, dass wir „einzelne Individuen im Lauf des letzten Jahrhunderts Tributäre „geworden sind, dass wir unsere persönliche Freiheit durch zahl- „reiche Verpflichtungen und Bindungen geknechtet haben, und dass „wir, ohne uns dessen klar bewusst zu sein, in einer noch nie „dagewesenen Sklaverei leben . . . Als Schweizer können wir uns „der Einsicht nicht verschliessen, dass über kurz oder lang, viel- „leicht schon am Ende des Krieges, das System des Staatsmolochs „ . . . zusammenbrechen wird . . . Denn für uns hat der Staat weder „als Expansionsmaschine einen absoluten Wert, noch bringen wir „es je zustande, mit jenen ausländischen Staatszeloten in eine Ver- „herrlichung des Staates um seiner selbst willen einzustimmen. „Uns ist nun einmal der Staat nicht Selbstzweck. Wir betrachten „ihn . . . als die vornehmste Gesellschaftsbildung zum Wohle des „Einzelnen.“

Die Genfer Gruppe der „Idée Libérale“ (vgl. Manifest vom 28. April 1916) begann ihre Tätigkeit mit der Herausgabe der nachstehend verzeichneten Brochuren: 1. *Bonnard*, la patrie suisse et l'impérialisme; *Micheli*, l'idée démocratique et la crise actuelle; *Numa Droz* (!), la démocratie fédérative et le socialisme d'Etat; *Pictet*, la liberté en Allemagne et en Suisse. Wenn ein Genfer (*Alb. Picot*, est-ce l'heure de carguer les voiles, 1916) die Haltung dieser Gruppe in den Worten zusammenfasst: „Au moment où le „pays semble avoir le plus grand besoin des efforts de tous, au „moment où il semble que l'individu ne peut travailler qu'en „acceptant son étroite collaboration avec la collectivité, quelques „esprits lancent comme mot d'ordre et comme panacée universelle „capable de tout restaurer et de tout sauver, ces deux mots: indi- „vidualisme, fédéralisme“, so wäre an dieser Zusammenfassung nur das Eine auszusetzen: es handelt sich hier nicht um eine Mani- festation, hinter welcher lediglich quelques esprits stünden, sondern um einen adäquaten Ausdruck der Staatsauffassung, die von zahl- reichen welschschweizerischen Parlamentariern und von den meisten Organen der welschschweizerischen politischen Presse vertreten wird. Ähnliche Äusserungen aus der deutschen Schweiz bei Raschle, Schweizerpflicht, 1915: „Man hat mit verächtlichem Spotte lange „auf den in der Geschichte versunkenen Polizeistaat des 18. Jahr- „hunderts heruntergeschaut. Dazu haben wir keinen Grund. Der „sogenannte Wohlfahrtsstaat, wie er sich im modernen Rechtsleben „auswirkt, ist um kein Haar besser als der alte Polizeistaat; beide „mischen sich mit grösster Unüberlegtheit ins Privatleben und „Privateigentum ein. Der Unterschied zwischen beiden besteht „lediglich darin, dass die Subjekte gewechselt haben. Im alten „Polizeistaat war der Einzelsouverän der Wächter seiner Unter- „tanen, im Wohlfahrtsstaat besorgt der Nachbar dem Nachbar diese „Rolle im Namen der Gesamtheit.“

In den Verhandlungen der zweiten Jahresversammlung der Neuen Helvetischen Gesellschaft (Magglingen, 23. und 24. September 1916) über „Demokratie und Individualismus“ sind unter dem im Texte charakterisierten Gesichtspunkte namentlich lehrreich die Referate der Herren Chodat und Casella.